Gemeinsam leben in Gütersloh

Integrationskonzept der Stadt Gütersloh

Gütersloh

Rathaus | Integrationsbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

			Seite
1.	Vorwort		1
2.	Der Weg zum Integrationskonzept		2
3.	Der Ratsbeschluss		3
4.	Vorbemerkung		3
5.	Erläuterung		3
6.	Handlungsfelder		5
	6.1	Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung	5
	6.2	Bildung und Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt	8
	6.3	Bildung und Erziehung	10
	6.4	Beratung und Unterstützung	12
	6.5	Wohnen	14
	6.6	Teilhabe und Begegnung	16
	6.7	Senioren und Generationen, Gesundheit	18
7.	Audit Familiengerechte Kommune		20
8.	Anhang		22

A Aussagen „extern“ beteiligter Institutionen
B Historie, gesetzliche Grundlagen, Definitionen, Bevölkerungsdaten
C Literaturliste und weiterführende Quellen
D Zielvereinbarung zum Audit „Familiengerechte Kommune“

1. Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Gemeinsam leben in Gütersloh“ ist der Leitsatz unseres städtischen Integrations-konzeptes. Gemeinsam mit rund 250 Menschen unserer Stadt aus ganz unterschiedlichen Bereichen haben wir damit im vergangenen Jahr einen Handlungsrahmen erarbeitet, dessen Ziel die Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen für das Zusammenleben und Zusammenwachsen aller Bürgerinnen und Bürger in Gütersloh ist.

Gütersloh ist eine internationale Stadt. Menschen aus über 120 Ländern leben bei uns. Vielfalt zu gestalten und als Bereicherung verstehen, das Miteinander aller Menschen in unserer Stadt zu ermöglichen, die sich daraus ergebenden Chancen wahrzunehmen, die Entstehung möglicher Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie vorhandene Konflikte abzubauen – das sind die wesentlichen Herausforderungen der nächsten Jahre.

„Integration“ ist keine Aufgabe, die allein durch öffentliche Institutionen erfüllt wird. Sie betrifft unsere gesamte Stadtgesellschaft und hat ihren Platz dort, wo Menschen sich im Alltag begegnen - in den Kitas und Schulen, in Betrieben, Vereinen oder Kirchengemeinden, in Beruf und Freizeit.

Dass die Beteiligung an den Workshops, die wir zur Erstellung des Integrationskonzeptes durchgeführt haben, so erfreulich hoch war, dass so viele Menschen engagiert und konzentriert miteinander für das Ergebnis gearbeitet haben, werte ich als Zeichen für das Wissen um die Bedeutung, die Integration in unserer Stadt auf allen Ebenen hat. Ich danke allen, die diesen Prozess aktiv mitgestaltet und unterstützt haben, insbesondere auch dem Verein Familiengerechte Kommune in Bochum und der Bertelsmann Stiftung, die ihn im Rahmen der Re-Auditierung der Stadt Gütersloh als familiengerechte Kommune kooperativ begleitet haben.

Lassen Sie uns jetzt den begonnenen Weg weitergehen und die wichtige Aufgabe der “Integration” in unserer Stadt in einem breiten Konsens mit aller Kraft gestalten. Vor allem aber lassen Sie uns daran arbeiten, unsere Konzepte und Gedanken gemeinsam ins Leben zu bringen.

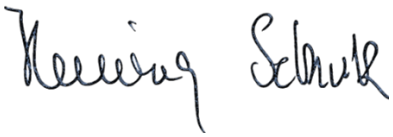

Henning Schulz
Bürgermeister

2. Der Weg zum Integrationskonzept

„Integration“ betrifft unsere ganze Stadtgesellschaft. Dies verdeutlicht der Titel „Gemeinsam leben in Gütersloh“. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe, die nur gemeinsam und nicht allein durch öffentliche Institutionen erreicht werden kann. Teilhabe und Begegnung, als Voraussetzung und Bedingung der Integration von Menschen erfolgt alltäglich, indem sich alle Bürgerinnen und Bürger einbringen und engagieren.

In Kenntnis der Bedeutung des Miteinanders aller in Gütersloh lebenden Menschen hat der Rat der Stadt Gütersloh am 29. April 2016 beschlossen, die Integration von Flüchtlingen, vor allem von Flüchtlingsfamilien zu einem wesentlichen, integralen Bestandteil des Prozesses der Re-Auditierung zur familiengerechten Kommune zu machen. Zudem hat der Integrationsrat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung vom 29.08.2016 die Erstellung eines Integrationskonzeptes angeregt und der Hauptausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 24.10.2016 einstimmig beauftragt, ein Integrationskonzept zu entwickeln.

Die Stadt Gütersloh engagiert sich seit langer Zeit für die Integration zugewanderter Menschen. So wurden bereits vielfältige Aktivitäten im Bereich der Integration angestoßen. Ergänzt durch verschiedene Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Auditierung zur Familiengerechten Kommune im Jahr 2012 konnten weitere Grundlagen für eine erfolgreiche Integration geschaffen werden.

An dem Prozess zur Entwicklung dieses Integrationskonzeptes sind Gütersloher Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von zwei Workshops am 03.03. und 19.05.2017 maßgeblich beteiligt worden. Die Beteiligung an den Workshops war mit insgesamt rund 250 Personen erfreulich hoch. Eingeladen waren ehrenamtlich Aktive, institutionelle Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, Kindergärten, Betrieben und Wohlfahrtsverbänden, Kirchen- und Moscheegemeinden, die im Rat der Stadt Gütersloh vertretenen Fraktionen, aber auch Migrantinnen und Migranten, letztlich alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt.

In den Workshops wurden in sieben Handlungsfeldern -Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung, Bildung und Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt, Bildung und Erziehung, Beratung und Unterstützung, Wohnen, Teilhabe und Begegnung sowie Senioren und Generationen, Gesundheit- Vorschläge für Maßnahmen und Angebote erarbeitet.

Sie wurden seitens der Stadtverwaltung um bestehende Ziele und Maßnahmen ergänzt, zusammengeführt und verdichtet. In Summe liegt nun ein Handlungsrahmen vor, der mit Leben gefüllt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden muss.

Die jetzt in den vorliegenden Handlungsfeldern formulierten Ziele, Angebote und Maßnahmen knüpfen an die aktuelle Debatte über das Verständnis von Integration an. Handlungsschwerpunkte und -strategien werden aufgegriffen und bestehende Maßnahmen dargestellt, letztlich werden ergänzende Maßnahmen entwickelt und mit messbaren Zielen hinterlegt.

Das vorliegende Konzept „Gemeinsam leben in Gütersloh“ hat der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 06.10.2017 einstimmig beschlossen. Es ist das Ergebnis eines umfassenden, partizipativen Prozesses und richtungsweisend für die zukünftige Integrationsarbeit in der Stadt Gütersloh.

3. Der Ratsbeschluss

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 06.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Konzept zur Unterstützung des Zusammenlebens von Zugewanderten und Einheimischen wird zugestimmt. Die Laufzeit beträgt zunächst drei Jahre.
2. Eine periodische Berichterstattung in den Fachausschüssen ist sicherzustellen. Grundlage dafür sind die beschlossenen Maßnahmen und Kennziffern.
3. Eine Fortschreibung des Konzepts soll im Jahre 2021 erfolgen.
4. Der Zielvereinbarung zur Re-Auditierung als Familiengerechte Kommune (Anlage 4) wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Zielvereinbarung in den kommenden drei Jahren umzusetzen und dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V." sowie den zuständigen Fachausschüssen über den Sachstand zu berichten.

4. Vorbemerkung

Der Hauptausschuss der Stadt Gütersloh hat am 07. November 2016 die Erstellung eines Integrationskonzeptes beschlossen. Zudem nimmt die Stadt Gütersloh aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.04.2016 – DS-Nr.: 81/2016 – am Bilanzierungsaudit des Vereins „Familiengerechte Kommune e.V." teil. Zugleich beteiligt sich die Stadt aber auch am Projekt der Bertelsmann Stiftung unter dem Titel „Ankommen in Deutschland".[1]

Aus naheliegenden inhaltlichen und arbeitsökonomischen Gründen wurden diese drei Projekte und Absichten miteinander in Bezug gesetzt und verbunden. Dafür wurden die vom Verein „Familiengerechte Kommune e.V." im Allgemeinen verwendeten Handlungsfelder angewandt. Die Definition der Handlungsfelder (HF) 1 bis 7 (vgl. Seite 3 ff.) erfolgte entsprechend der Zielsetzung des Gesamtprojekts.

Die Begleitung und Steuerung des Gesamtprojekts erfolgte durch eine aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Vereins „Familiengerechte Kommune e.V.", einem Mitglied des Integrationsrates und der Bertelsmann Stiftung bestehenden Projektgruppe.

5. Erläuterungen

Integration ist eine komplexe Aufgabe, die sich Zugewanderten und Einheimischen stellt.
Der Titel „Gemeinsam leben in Gütersloh" verdeutlicht, dass „Integration" unsere ganze Stadtgesellschaft betrifft. Teilhabe und Begegnung der Menschen erfolgt alltäglich in den Kindergärten und Schulen, den Vereinen, in den Kirchengemeinden und Betrieben. Da, wo sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen, einbringen und engagieren, kann die Herausforderung der Integration gelingen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein durch öffentliche Institutionen erreicht werden kann.

[1] Vgl. http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/ankommen-in-deutschland/

Allgemeine Ziele des integrationspolitischen Handelns müssen sein:

- Das Grundgesetz und die Gesetze als Basis demokratischen Denkens und Handelns
- Identifizierung aller Gütersloher*innen mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen und den Werten der Gesellschaft
- Respektvolles und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Gütersloh
- Gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben
- Verwirklichung von Teilhabegerechtigkeit im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt
- Stärkung von Selbsthilfepotenzialen der Migrantenselbstorganisationen.

Die in den Handlungsfeldern formulierten Ziele, Angebote und Maßnahmen knüpfen an die aktuelle Debatte über das Verständnis von Integration an. Handlungsschwerpunkte und -strategien werden aufgegriffen und bestehende Maßnahmen dargestellt, letztlich werden ergänzende Maßnahmen entwickelt.

An diesem Prozess sind Gütersloher Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von zwei Workshops (WS) am 03.03. und 19.05.2017 in der Stadthalle maßgeblich beteiligt worden. Die Beteiligung an den Workshops war mit insgesamt rund 250 Personen erfreulich hoch. Eingeladen waren ehrenamtlich Aktive, institutionelle Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, Kindergärten, Betrieben und Wohlfahrtsverbänden, Kirchen- und Moscheegemeinden, die im Rat der Stadt Gütersloh vertretenen Fraktionen, aber auch Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus wurde zu den Workshops auch öffentlich eingeladen. Die Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V." konzipiert, organisiert und durchgeführt (vgl. jeweilige Dokumentationen der Ergebnisse dieser Arbeit [2]).

Ziele, Maßnahmen, Anregungen und Hinweise aus den Workshops sind in die Entwicklung neuer Maßnahmen eingeflossen. Sie wurden seitens der Stadtverwaltung um bestehende Ziele und Maßnahmen ergänzt, zusammengeführt und verdichtet. In Summe liegt nun ein Handlungsrahmen vor, der mit Leben gefüllt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden muss.

Generell gelten für das städtische Handeln folgende Ziele:

- Die Stadt Gütersloh versteht den Titel des Konzepts „Gemeinsam leben in Gütersloh" als Verpflichtung zur Förderung eines friedlichen, toleranten Zusammenlebens der Stadtgesellschaft. Die Verantwortung dafür liegt im Sinne einer Selbstverpflichtung bei allen Institutionen, Organisationen und Individuen.

- Alle Handlungsfelder erfüllen den Gender-/Geschlechteraspekt. Gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf für Frauen / Mädchen und Männer / Jungen mit Migrationshintergrund lässt sich durch die konsequente Umsetzung der Geschlechterperspektive identifizieren und belegen. Die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche von Frauen / Mädchen und Männern / Jungen sollen deshalb grundsätzlich in allen Handlungsfeldern und deren Zielen, Angeboten / Maßnahmen des Konzeptes beachtet werden.

- Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten.

[2] vgl. Homepage der Stadt Gütersloh: www.integration.guetersloh.de

Damit die formulierten Ziele auf möglichst vielen Ebenen erreicht werden können, muss Integration letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern - mit und ohne Migrationsgeschichte - gelebt werden. Anders gesagt, zielen die Angebote unter Beachtung folgender Grundsätze auf die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Gütersloh:

- Integration ist ein fortlaufender Prozess in der Entwicklung der Stadtgesellschaft.
- Integration erfolgt auf der Grundlage gegenseitigen Respekts und eines entsprechenden Dialogs.
- Die Stadtgesellschaft ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder.
- Allen Formen der Diskriminierung von Geschlecht und der sexuellen Orientierung wird ebenso wie ethnischer und religiöser Verfolgung und Rassismus entgegen getreten.

Die Gesamtdarstellung enthält neben den im Rahmen der Handlungsfelder formulierten Zielen und Maßnahmen in der Anlage:

Anlage 1: Aussagen „extern“ beteiligter Institutionen
a) Schulen,
b) Jobcenter,
c) Wohlfahrtsverbände,
d) Sprach- und Integrationslotsen

Anlage 2: Historie der Einwanderung (allgemein),
gesetzliche Grundlagen,
Definitionen der Begriffe Migration, Integration, Migrationshintergrund,
zentrale Trends der Bevölkerungsentwicklung in Gütersloh

Anlage 3: Literaturliste

Schlussendlich ist Integration ein Prozess, dessen Rahmenbedingungen sich fortlaufend entwickeln und verändern und der seinerseits umgekehrt gesellschaftliche Veränderungen auslöst. Aus diesem Grund stellen die in den Handlungsfeldern formulierten Ziele und Maßnahmen ein flexibles Instrument dar, das durch regelmäßigen Austausch aller Akteure den sich verändernden, aktuellen Bedürfnissen und Bedarfen angepasst werden muss.

6. Handlungsfelder 1-7

6.1 Handlungsfeld 1 - Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung

Willkommenskultur beruht vor allem auf einer persönlichen Haltung. Gemeint ist eine Haltung, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht und die sich durch Freundlichkeit, Respekt und Weltoffenheit, gepaart mit der Neugier auf andere Kulturen und Ethnien, äußert.
Somit schließt eine Willkommenskultur alle Zuwanderinnen und Zuwanderer und im Sinne einer Anerkennungskultur auch alle bereits in Gütersloh wohnenden Menschen ein.
Das zentrale Ziel von interkultureller Öffnung ist es, Strukturen so zu verändern, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht wird, sowie die aktive Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe bei der Schaffung neuer und Annahme bestehender Angebote.
Interkulturelle Öffnung bezeichnet die Ausrichtung einer Organisation auf die Zielsetzung hin, Zugangshindernisse für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen.

Das Handlungsfeld 1 enthält folgende Teilbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit / Pressearbeit
- Ehrenamtliches / zivilgesellschaftliches Engagement (Flüchtlingshilfe)
- Aktivitäten gegen Alltagsdiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Sicherheit
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Vernetzung und Kooperation

Strategisches Ziel:
Das respektvolle und friedliche Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen wird durch wechselseitige Begegnungen gefördert und unterstützt.

Teilziele	• Der Austausch, der Dialog und das friedliche Miteinander in der Stadt Gütersloh werden unter Nutzung aller Medien gefördert. • Die ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und den Migrantenselbstorganisationen Tätigen werden gefördert und unterstützt. • Die Stadtgesellschaft schützt sich durch geeignete Aktivitäten gegen Alltagsdiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. • Ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten wird gefördert. • Die kulturelle Vielfalt der Gütersloher Bevölkerung spiegelt sich bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung wider. • Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die beruflich Kontakt mit Migrantinnen und Migranten haben, verfügen über interkulturelle Kompetenz.
Angebot/Maßnahmen - **Laufend (Ist)**	• Bürgerinformation über alle interkulturellen Veranstaltungen auf mehreren Kanälen in guter Zusammenarbeit mit ausländischen Gruppen • Aufbau und Koordinierung von Netzwerkstrukturen • Durchführung verschiedener interkultureller sowie interreligiöser Veranstaltungen • Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsplatzangebote der Stadt Gütersloh erfolgen unter anderem durch gezielte Ansprache von

	Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Migrantenselbstorganisationen. • Interkulturelle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen innerhalb der Stadtverwaltung zur interkulturellen Öffnung
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Digitale Medien stärker nutzen • Regelmäßige Veröffentlichung positiver Beispiele von Migrantinnen und Migranten in der Presse, auf „guetersloh.de“ sowie Homepages anderer öffentlicher Einrichtungen • Fortschreibung ausgewählter sozialräumlicher Bevölkerungsdaten • Einrichtung einer Ehrenamtskoordination • Angebote niedrigschwelliger Begegnung schaffen • Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus http://internationale-wochen-gegen-rassismus.de/ • Schulungsmaßnahmen zu interkultureller Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen regelmäßig und auf allen Ebenen stattfinden.
Verantwortlich	• Fachbereich (FB) Personal und Organisation, FB Zentrale Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation, FB Chancengleichheit und Vielfalt, Gleichstellung und Integration, Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Familie und Soziales, Integrationsbeauftragter
In Kooperation mit	• Kirchen- und Moscheegemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen, Integrationsrat, Stiftungen, Kommunales Integrationszentrum
Indikatoren	• Anzahl der interkulturellen Veranstaltungen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern • Anteil der Beschäftigten und Auszubildenden in der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen • Anzahl der Teilnehmenden an interkulturellen Fortbildungen (Interkulturelle Kompetenz) • Anzahl der am interreligiösen Dialog beteiligten

	Religionsgemeinschaften • Anzahl der durch die Ehrenamtskoordination beratenen Ehrenamtlichen
Ressourcen	• Haushalt 2017 ff.

6.2 Handlungsfeld 2 - Bildung und Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt

Bildung, Ausbildung, Qualifizierung und (Teilhabe am) Arbeitsmarkt sind entscheidende Bedingungen für eine Reproduktion der Individuen. Sie sind Grundlage für eine objektive, gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung ebenso wie für ein gutes Selbstwertgefühl. Sie sind Basis für eine gelingende Integration.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des absehbaren Bedarfs an qualifizierten Fachkräften sowie des bildungspolitischen Ziels der Chancengleichheit stellt die Integration der Menschen mit Migrationsvorgeschichte eine bildungs- und gesellschaftspolitisch zentrale Herausforderung dar. Konkret geht es darum, wie Personen mit Migrationshintergrund eine bessere Qualifizierung erhalten, wie ihre Teilhabe an beruflicher Bildung und deren Nutzung auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden können, aber auch wie Schul- und Berufsabschlüsse des Herkunftslandes in Deutschland anerkannt und genutzt werden können.
Zielgruppenspezifische und differenzierte Maßnahmen müssen insbesondere in folgenden Bereichen vorgesehen bzw. umgesetzt werden:

1. Chancen beim Übergang Schule in Ausbildung verbessern
2. Chancen beim Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung nachhaltig verbessern
3. Ausbildungserfolg in der Berufsausbildung: Unterstützung im Ausbildungsverlauf
4. Das Nachholen von Ausbildungsabschlüssen durch berufliche Nachqualifizierung konsequent fördern
5. Interkulturelles Lernen dauerhaft in der beruflichen Bildung verankern
6. Berufliche Eingliederung und Weiterbildung qualifizierter junger Nachwuchskräfte aus Zuwandererfamilien sichern: Potenziale nutzen

Das Handlungsfeld 2 enthält die Teilbereiche:

- berufliche Bildung, Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und
- Arbeitsmarktintegration

Ziele und Maßnahmen dieses Handlungsfeldes stehen selbstverständlich in einem inhaltlich engen Zusammenhang mit den Zielen des Jobcenters (Kreis Gütersloh). Die Entwicklung des HFes erfolgte deshalb in enger Abstimmung. Ziele und Maßnahmen des Jobcenters unterliegen jedoch nicht der Beschlussfassung des Rates der Stadt Gütersloh. Sie finden diese Aussagen deshalb in der Anlage 1, Seite 9.

Strategisches Ziel:
(Besonders junge) Migrantinnen und Migranten erlangen durch berufliche Bildung eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Teilziele	Die Ausbildungsfähigkeit junger Migrantinnen und Migranten wird hergestellt durch die… …Schaffung sprachlicher Voraussetzungen für Praktika und Ausbildung

	…konsequente Förderung des Nachholens von Ausbildungsabschlüssen durch berufliche Nachqualifizierung
Angebot/Maßnahmen - **Laufend (Ist)**	• Übergangscoaches beraten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern an Haupt- und Gesamtschulen • Beratung in Jugendeinrichtungen • Projekte in Schulen, die Berufsorientierung fördern • Akquise und Besetzung geeigneter Ausbildungsmöglichkeiten • Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Flüchtlinge und Ausbildungsmarkt“ • Vernetzung der Fachberatungskräfte im Übergang Schule-Beruf mit Flüchtlingsberatungsstellen • BBE - Beratung zur beruflichen Entwicklung • Durchführung von Potentialanalysen • Berufsbezogene Sprachförderung
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Ausbildungserfolg in der Berufsausbildung durch Unterstützung im Ausbildungsverlauf sicherstellen • Internetgestützte Jugendberatungsplattform mit den Teilbereichen „Ausbildung“ und „Zugewanderte“ • Mehr Angebote an berufsbezogenen Sprachkursen • Bewerbungstraining für Flüchtlinge • Bedarfsgerechter Einsatz der Übergangscoaches an weiterführenden Schulen • Durchführung von DeuFöV-Maßnahmen (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung)
Verantwortlich	FB Jugend und Bildung, FB Familie und Soziales, Volkshochschule
In Kooperation mit	Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bildungsbüro des Kreises Gütersloh, Arbeitslosenselbsthilfe Gütersloh e.V., Bezirksregierung, heimische Unternehmen
Indikatoren	• Anzahl der durchgeführten Kurse für berufsbezogene Sprachförderung im ESF-BAMF-Programm • Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsorientierten Projekten

	• Zahl der akquirierten Ausbildungsmöglichkeiten • Zahl der Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Anzahl der durchgeführten Potentialanalysen
Ressourcen	• Haushalt 2017 ff.

6.3 Handlungsfeld 3 - Bildung und Erziehung

Integration setzt Bildung voraus. Entscheidende Grundlage ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Sie ist die Basis für eine gegenseitige Verständigung. Wer die Sprache seines neuen Heimatlandes beherrscht, hat bessere Möglichkeiten, am öffentlichen und sozialen Leben der Stadt teilzunehmen und die dort lebenden Menschen und ihre Kultur kennenzulernen. Außerdem ist die Sprache eine entscheidende Voraussetzung für Bildung und für die Aufnahme von Arbeit und sie öffnet den Zugang zum Denken und zur Kultur einer Gesellschaft. Sie ist in jeder Hinsicht (Gesellschaft, Schule, Ausbildung) Bedingung für eine gelingende Teilhabe und Integration.
Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes steht die kommunale Bildungslandschaft. Das Handlungsfeld 3 umfasst die folgenden Teilbereiche:

- Sprache / Sprachförderung
- Frühe Bildung vor dem Eintritt in die Kita
- Tageseinrichtungen für Kinder / Frühkindliche Bildung
- Schulen / Berufskollegs
- Musische und künstlerische Bildung
- Übergang Schule – Beruf (vgl. auch HF 2)
- Bildungsangebote für Ältere

Strategisches Ziel:
Die Stadt Gütersloh hält ein bürgerorientiertes, ganzheitliches (integratives) Bildungs- und Informationsangebot vor. Es orientiert sich an dem Lebenslagenprinzip, den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen und Kooperationspartner. Eine Durchmischung in allen Lebens- und Bildungsbereichen (Kita, Grundschule, …) wird unabhängig von der Trägerschaft angestrebt.

Teilziele	• Die Teilhabe der Menschen an Bildung, Kultur und gesellschaftlichem Leben wird durch geeignete Maßnahmen unterstützt. • Alle Migrantinnen und Migranten erlernen die deutsche Sprache als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an institutioneller Bildung. • Die Sprachförderung in allen Lebens- und Bildungsbereichen (Kita, Schulen, Weiterbildung) ist

	als Leitprinzip trägerübergreifend realisiert.
Angebot/Maßnahmen **- Laufend (Ist)**	• Umfassende Angebote qualifizierter Sprach- und Integrationskurse nach vorheriger individueller Beratung und Testung • Eltern aus Zuwanderungsfamilien erhalten für ihre Kinder Beratung und ein Angebot zum Besuch einer KiTa (mindestens ein Jahr vor Beginn der Schule). • In der Primarstufe werden Schülerinnen und Schüler möglichst wohnortnah und im altersgerechten Jahrgang beschult und sprachlich gefördert. • Informationsmaterial über schulische Laufbahnen sowie schulische Themenstellungen und schulische Formulare liegen mehrsprachig vor. • Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter beraten und unterstützen zugewanderte Schülerinnen und Schüler. • Multiprofessionelle Teams der Schulsozialarbeit • Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Strukturell gesicherte Sprachkursangebote für Mütter mit kleinen Kindern • Bildung eines trägerübergreifenden Netzwerkes pädagogischer Fachkräfte • evtl. Kultur- und Kommunikationsprojekte (z.B. Elterncafé)
Verantwortlich	• FB Jugend und Bildung, Volkshochschule, Stadtbibliothek, Integrationsbeauftragter
In Kooperation mit	• Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landesregierung NRW, Stiftungen, Ehrenamtliche, Sprach- und Integrationslotsen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Migrantenselbstorganisationen, Freie Träger, Bildungsbüro des Kreises Gütersloh, Kommunales Integrationszentrum
Indikatoren	• Anzahl der Kinder aus Zuwanderungsfamilien, die mindestens ein Jahr vor Beginn der Schule eine KiTa besuchen • Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Schulen

	• Anzahl (und Prozentzahl) der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen, die nicht eine wohnortnahe Grundschule besuchen • Anzahl der Beratungen durch Schulsozialarbeit in den Grundschulen • Anzahl der Sprach- und Integrationskurse • Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprach- und Integrationskursen • Durchführungsquote / Abbruchquote
Ressourcen	• Haushalt 2017 ff.

6.4 Handlungsfeld 4 - Beratung und Unterstützung

Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen stehen im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes. Dabei geht es um die Fragestellung, wie Einwohnerinnen und Einwohner aller Nationalitäten und in den unterschiedlichen Lebenslagen unterstützt werden können.

Zum Handlungsfeld 4 gehören folgende Teilbereiche:

- Erreichbarkeit und Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen (z. B. Kinderschutz oder unbegleitete minderjährige Ausländer)
- Unterstützung für Familien in belastenden Lebenslagen
- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenzen
- Sensibilisierung für die Rechte von Frauen und Kindern

Strategisches Ziel:
Die Stadt Gütersloh ist ein kompetenter Partner für die Information, Beratung und Unterstützung bei den Anliegen aller Menschen, insbesondere von Familien aller Nationalitäten. Familien kennen die familienrelevanten Angebote und nutzen diese zur Stärkung der eigenen Eltern- und Erziehungskompetenzen.

Teilziele	• Die Lebensbedingungen aller Menschen, insbesondere Familien, werden durch eine bedarfsgerechte Infrastruktur positiv unterstützt. • Das deutsche Beratungs- und Erziehungssystem ist Migrantenfamilien bekannt. Sie erhalten in belastenden Lebenslagen spezifische Hilfen. • Die Kindeswohlentsprechende Unterbringung, die

	Versorgung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist sichergestellt. • Teilhabebarrieren werden durch das Betreiben einer Beratungsstelle für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger abgebaut. • Zielgruppenspezifisch angelegte und themenorientierte Netzwerke und Kooperationen werden initiiert und unterstützt.
Angebot/Maßnahmen - **Laufend (Ist)**	• Soziale Dienste und Beratungsangebote • Aufsuchende Sozialarbeit, Beratung und sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften der Flüchtlinge • Beratung in städtischen Jugendeinrichtungen • Menschen mit Migrationshintergrund wird Hilfe bei Behördengängen angeboten. • Einsatz von Sprach- und Integrationslotsen der Beratungsstelle für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger • Dezentrale Möglichkeiten der Begegnung und Beratung
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Kultursensible Beratung für Familien in belastenden Lebenslagen (Traumatisierung) • Beratung zur Kindergesundheit in den Unterkünften • Schulungsmaßnahmen für Sprach- und Integrationslotsen
Verantwortlich	FB Chancengleichheit und Vielfalt, Gleichstellung, Integration, FB Familie und Soziales, Integrationsbeauftragter
In Kooperation mit	Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Familiengericht, Vormünder, Frauenhaus, Suppenküche, Kommunales Integrationszentrum, Schulen, (Sport-) Vereinen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörde, Ehrenamtliche, Psychotherapeuten, Ärzte, Migrantenselbstorganisationen
Indikatoren	• Anzahl der ratsuchenden Migrantinnen und Migranten in den Erziehungsberatungsstellen • weitere noch zu identifizieren
Ressourcen	• Haushalt 2017 ff.

6.5 Handlungsfeld 5 - Wohnen

Wohnen und Quartiersmanagement haben eine erhebliche Bedeutung für die Integration. Dabei sollte eine gute Durchmischung der Quartiere angestrebt werden. Dies gilt sowohl für die Bewohner wie auch für die Bebauung (sozialer Wohnungsbau, Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser).
Das unmittelbare Wohnumfeld hat zentrale Funktion im Integrationsprozess. Es ist Lebensmittelpunkt und Kontaktfeld für die Zugewanderten und die einheimische Bevölkerung. Für die Chancen der Integration sind daher die Lebensbedingungen vor Ort, die Gestaltung des Wohnumfeldes und die Infrastrukturangebote wichtige Rahmenbedingungen. Besonderer Handlungsbedarf besteht in Quartieren, in denen besonders viele Zugewanderte leben.
Das Handlungsfeld Wohnen umfasst das Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen.
Zu dem Handlungsfeld 5 gehören folgende Teilbereiche:

- Wohnen / Wohnraum
- Wohnumfeld
- Verkehr, Sicherheit
- Kultur und Freizeit im wohnortnahem Umfeld

Strategisches Ziel:
Alle Menschen, insbesondere Familien, haben in Gütersloh durch eine bedarfsgerechte Infrastruktur positive Lebensbedingungen. Ihre Versorgung mit Wohnraum wird dezentral und sozialräumlich unterstützt.

Teilziele	• Sicherung und Entwicklung der Infrastruktur • Ressourcenschonende und nachhaltige Umsetzung der Stadtentwicklung • Interessenausgleich der Betroffenen (Identität und Mischung) • Erhöhung der Verkehrssicherheit (Fuß- und Radmobilität) • Sicherung einer angemessenen Erreichbarkeit auch durch den ÖPNV • Angemessene Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen • Erweiterte kommunale Einflussmöglichkeiten auf die Wohnbauentwicklung werden geprüft. Berücksichtigung benachteiligter Gruppen im ÖPNV
Angebot/Maßnahmen - **Laufend (Ist)**	• Nutzung von im FNP 2020 ausgewiesenen Wohnbauflächen und qualifizierte Nachverdichtung von Quartieren • Schaffung und Förderung von gemischtem Wohnraum

	bzw. Quartieren • Erarbeitung von Quartiersmanagementkonzepten • Kommunales Baulandmanagement mit einer Umsetzungsquote für den sozialen Wohnungsbau • Durch Stadtpass vergünstigte Nutzung des ÖPNV zur Mobilität im Stadtraum • Möglichkeiten der Begegnung wie Bürger- und Familienzentren, Gemeinschaftshäuser an Flüchtlingsunterkünften • Maßnahmen des *Masterplans klimafreundliche Mobilität* (Fachbereich Stadtplanung)
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Versorgung der anerkannten Flüchtlinge mit angemessenen Wohnungen • Weitere Schaffung und Förderung von gemischtem Wohnraum bzw. Quartieren
Verantwortlich	Geschäftsbereich Bau und Verkehr, FB Familie und Soziales, Stadtwerke, KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH Rheda-Wiedenbrück (städt. Beteiligung)
In Kooperation mit	Wohnungsbaugesellschaften, Immobilien-Maklern, Immobilien-Eigentümern
Indikatoren	• Anzahl der geschaffenen Wohneinheiten, differenziert nach Eigentumsmaßnahmen, Mietwohnungen und preisgebundenem Wohnraum • Anzahl der Wohneinheiten in nachverdichteten Quartieren, differenziert nach Eigentumsmaßnahmen, Mietwohnungen und preisgebundenem Wohnraum • Veränderung der Aufteilung der Verkehre zu Gunsten der klimafreundlichen Mobilitätsarten
Ressourcen	• Haushalt 2017 ff.

6.6 Handlungsfeld 6 - Teilhabe und Begegnung

Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben unter Respektierung und Wahrung kultureller Vielfalt beim gleichzeitigen Anspruch aller, sich an rechtsstaatlichen und demokratischen Grundpositionen zu orientieren.
Integration kann nur über Dialog und Interaktion gelingen. Gegenseitiges aufeinander Zugehen und miteinander kommunizieren ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit.
Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Jede/r Einzelne kann dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe und Begegnung für alle zu ermöglichen, indem sie/er ihre/seine Fähigkeiten für ein Zusammenleben in Respekt für die/den andere/n und in Anerkennung von Differenz einbringt.
Die formellen und strukturellen Rahmenbedingungen in allen Bereichen wie Bildung und Erziehung, Arbeit, Gesundheit, Sport und kulturelle Aktivitäten, ermöglichen hierbei die Möglichkeit der Teilhabe und individueller Begegnung.
In dem Handlungsfeld sind die Teilbereiche

- Gesellschaftliche Teilhabe und Politik
- Integration im Sozialraum und
- Kultur und Freizeit

enthalten.

Strategisches Ziel:
Alle Menschen, insbesondere Familien, haben in Gütersloh durch eine bedarfsgerechte Infrastruktur positive Lebensbedingungen. Ihre Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport und gesellschaftlichem Leben wird unterstützt. Dies erfolgt unter Beachtung und Wertschätzung der kulturellen Vielfalt.

Teilziele	• Migrantinnen und Migranten haben Kenntnis über das politische und gesellschaftliche System des Bundes, der Länder und der Kommunen. Das gesellschaftliche Engagement und die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten werden gefördert. • Die Arbeit und die Projekte der Migrantenselbstorganisationen werden ausgebaut. • Die Zusammenarbeit von Integrationsrat und Stadtgesellschaft wird intensiviert. • Der Migrantenanteil in den Parteien und politischen Vereinigungen wird erhöht. • Gegenseitiger Austausch von Kulturen / Kulturtraditionen wird angestrebt. • Migrantinnen und Migranten haben Kenntnis über das vielfältige Freizeitangebot und Orte der Begegnung in der Stadt. • Im Bereich des Sports ist es das Ziel, vor der Gründung eigenkultureller Angebote, vorrangig die

	Eingliederung in die gewachsenen Sportstrukturen zu fördern und zu pflegen. • Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an dem öffentlichen Kulturangebot • Migrantinnen und Migranten sind über die Praxis des umweltbewussten und nachhaltigen Handelns informiert.
Angebot/Maßnahmen - **Laufend (Ist)**	• Austauschtreffen des Integrationsrates mit den Migrantenselbstorganisationen • Nachbarschaftstreffen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften • Konzertreihe Klangkosmos Weltmusik, Theaterworkshops, Fremdsprachentheater • Unterbreitung von Musik- und Theaterangeboten für Menschen aus anderen Kulturkreisen • Die Gütersloher Sportlandschaft wird sich im Rahmen eines Workshops (Sportforum im Herbst 2017) auch des Themas Integration annehmen. • Geeignete Informationen zum Thema Umwelt • „Gütersloh International“
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Die Vernetzung des Integrationsrates und der Migrantenselbstorganisationen wird verstärkt. • Empowerment der Migrantenselbstorganisationen wird betrieben. • Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für die Arbeit in verschiedenen kommunalen Gremien durch die Fraktionen des Gütersloher Stadtrates • Informationsplattform für Integrationsangebote • Vernetzung von Fachkräften durch die Bildung eines Arbeitskreises Integration (in der Funktion einer Steuerungsgruppe)
Verantwortlich	FB Umweltschutz, FB Jugend und Bildung, FB Kultur und Sport, Volkshochschule, Eigenbetrieb KULTUR RÄUME GÜTERSLOH, FB Familie und Soziales, Stadtbibliothek, Integrationsrat, Integrationsbeauftragter
In Kooperation mit	Migrantenselbstorganisationen, Fraktionen, Die Weberei, Stadtsportverband Wohlfahrtsverbände, Kirchen- und

	Moscheegemeinden, Gütersloher (bildenden) Künstler*innen
Indikatoren	• Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in den Fraktionen • Anzahl der städtischen interkulturellen Angebote • Anzahl der Migrantinnen und Migranten bei städtischen Veranstaltungen (wenn valide zu erheben) • Zugriffszahlen vorhandener Informationsplattformen
Ressourcen	• Haushalt 2017 ff.

6.7 Handlungsfeld 7 - Senioren und Generationen, Gesundheit

Die demografische Entwicklung bringt eine Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Senioren mit sich. Neben den Migrantinnen und Migranten aus jüngerer Vergangenheit (EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit, Zustrom von Geflüchteten), bei denen es sich fast überwiegend um junge Menschen handelt, leben in Gütersloh auch Menschen, die bereits vor Jahren oder Jahrzehnten zugewandert sind und nun das Seniorenalter erreicht haben.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der gesundheitlichen Versorgung stellt hierbei ein wichtiges Ziel integrationspolitischer Maßnahmen dar. Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Förderung erreichen Menschen mit Migrationshintergrund jedoch häufig nicht in ausreichendem Maß, denn unterschiedliche Barrieren erschweren den Zugang. Dazu gehören Informationsdefizite auf beiden Seiten, kulturspezifische Besonderheiten beim Krankheits- und Gesundheitsverhalten, unterschiedliches Kommunikationsverhalten und nicht zuletzt Sprachschwierigkeiten.
Vor diesem Hintergrund kommt diesem Handlungsfeld eine besondere Bedeutung zu. Es wird eingeteilt in die Teilbereiche:

- Gesundheit (Förderung von Gesundheit und Prävention für alle Generationen und Nationalitäten)
- Senioren und Generationen (Miteinander der Generationen, generationsübergreifender Dialog, Bildungsangebote für Senioren)
- Pflege (Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen, die in

  Pflegesituationen sind; Pflegende Angehörige)

Strategisches Ziel:
Alle Generationen sowohl aus der heimischen als auch aus der zugewanderten Bevölkerung fühlen sich in Gütersloh wohl. Jung und Alt sowie die verschiedenen Nationalitäten leben gut zusammen und werden in dem von ihnen gewählten Umfeld gleichberechtigt und in Würde alt. Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu den Präventions- und Gesundheitsangeboten in der Stadt Gütersloh.

Teilziele	• Der Zugang zu hausärztlicher Versorgung ist für Menschen aller Nationalitäten gesichert. • Der Vereinsamung älterer Menschen aus allen

	Nationalitäten wird entgegengewirkt. • Die Zugangsbarrieren zu Angeboten und Informationen im Gesundheitswesen sowie der Prävention werden abgebaut. • Die Akteure aus dem Bereich Migrationsberatung und der Gesundheits- und Präventionsarbeit werden besser vernetzt. • Senioren werden insbesondere durch interkulturelle Bildungsangebote erreicht. • Die kultursensible Pflege ist im engen Dialog mit den Akteuren ausgebaut. • Das Miteinander von Jung und Alt wird weiterhin gefördert.
Angebot/Maßnahmen - **Laufend (Ist)**	• Die Stadt Gütersloh prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wie sie die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung unterstützen kann. • Es wird weiterhin angestrebt, Konzepte zum Quartiersmanagement nach dem Beispiel von Avenwedde-Mitte auch in anderen Sozialräumen zu entwickeln, dabei sollen insbesondere lebendige, interkulturelle Nachbarschaften initiiert und begleitet werden. • Veranstaltungen der Stadtbibliothek GmbH im Rahmen der „Generation Plus“-Reihe • Sport im besten Alter (SibA) • Kino im besten Alter (KibA) • Sport im Park (SiP)
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Angebote für niedrigschwellige Begegnungs- und Treffmöglichkeiten werden ausgebaut. • Interkulturelle Veranstaltungsformate für Senioren (z.B. im Rahmen von „Generation Plus“ (Stadtbibliothek GmbH) • Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Altenheimen, z.B. durch Patenschaften zwischen Kitas, Schulen, Altenheimen, Kirchen- und Moscheegemeinden • Verstärkte Sensibilisierung von Ämtern und Einrichtungen und deren Beschäftigten zu sensiblen

	Themen (Versicherung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc.) • Informationen über Pflegemöglichkeiten werden mehrsprachig angeboten. • Die Sprach- und Integrationslotsen werden auch in Alten- und Pflegeheimen eingesetzt.
Verantwortlich	FB Familie und Soziales, Volkshochschule, FB Jugend und Bildung, Integrationsbeauftragter
In Kooperation mit	Kreis Gütersloh, Krankenkassen, Ärzteverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Stadtbibliothek GmbH, Ehrenamtlichen, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften, örtlichen Vereinen, Kirchen- und Moscheegemeinden, Träger von Altenheimen, Migrantenselbstorganisationen, Sprach- und Integrationslotsen
Indikatoren	• Anzahl der städtischen interkulturellen Veranstaltungsformate • Zahl der Einsätze der Sprach- und Integrationslotsen in Alten- und Pflegeheimen
Ressourcen	• Haushalt 2017 ff.

7. Audit Familiengerechte Kommune

Die Stadt Gütersloh versteht sich als familien- und bildungsfreundliche Kommune sowie als Stadt für alle Generationen. In diesem Sinne wurde die Zielvereinbarung vom 15.03.2013 vom Rat beschlossen und in der Folgezeit weitgehend umgesetzt. Die in den letzten Jahren entstandenen familienpolitischen Maßnahmen und Projekte sollen auf Dauer gesichert und verbessert werden, soweit sie sich als sinnvoll erwiesen haben. In einem durch die Auditierung geförderten kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden bedarfsgerecht neue Akzente gesetzt. Diese Prozesse werden auch unter dem großen Zustrom von Geflüchteten fortgesetzt. Zugleich sind neue Arbeitsschwerpunkte nicht nur bei der Unterbringung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen, sondern auch bei der Betreuung und Beschulung von deren Kindern und Jugendlichen und vor allem bei der Integration von geflüchteten Familien entstanden.

Hinzu kommt, dass die Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mit einer EU-Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2012 kontinuierlich steigt. Dies gilt nicht nur für Personen im erwerbsfähigen Alter, sondern zunehmend auch für Kinder und Jugendliche, die zum Teil ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache betreut und beschult werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird bei der erneuten Auditierung der Fokus auf das Thema Integration gelegt. Dabei geht es um die Erreichung des grundlegenden Zieles, aktiv Schritte zu einem lebendigen, konfliktfreien Miteinander von angestammter Bevölkerung und Migranten zu gehen.

Die politischen Aufträge aus den Ratsbeschlüssen zum Audit „Familiengerechte Kommune“ sowie zur Erstellung des Integrationskonzeptes überschneiden sich inhaltlich, so dass nicht nur

- wie bereits oben erwähnt - die Projekte miteinander verbunden wurden, sondern auch die entwickelten Ziele und Maßnahmen aus dem Konzept zur Unterstützung des Zusammenlebens in die Zielvereinbarung zum Bilanzierungsaudit übernommen werden.

Die Zielvereinbarung wurde dem Verein Familiengerechte Kommune e.V. vorab zur Prüfung eingereicht. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird der Stadt Gütersloh voraussichtlich am 27.09.2017 das Zertifikat als Familiengerechte Kommune für weitere drei Jahre verliehen.

In diesem Umsetzungszeitraum besteht die Verpflichtung, einen jährlichen Bericht nach den Formvorgaben des Vereins Familiengerechte Kommune e.V. zu erstellen. Die Berichte gehören zu den Voraussetzungen, um nach dem Ablauf des dreijährigen Zeitraumes dauerhaft das Zertifikat als Familiengerechte Kommune zu erlangen.

Anhang

Anhang A: Aussagen „extern“ beteiligter Institutionen

a) Rückmeldungen der Schulen

Alle 17 Grundschulen sowie alle neun weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh wurden angeschrieben und um Aussagen zu Fragen der Integration aus ihrer Perspektive gebeten. Neben dem Status (Fragen nach Zielen und Maßnahmen) wurde um Aussagen zur Integrationsarbeit der Stadt Gütersloh, nach entsprechend gewünschten Projekten und zur Vernetzung gestellt. Rückmeldungen erfolgten von acht Grundschulen (GS Heidewald, Altstadtschule, GS Blankenhagen incl. OGS, Josefschule, GS Isselhorst, Europaschule Nordhorn, GS Große Heide, GS Avenwedde-Bhf.) und von vier weiterführenden Schulen (Elly-Heuss-Knapp-Schule, Geschwister Scholl-Schule, HS Nord und HS Ost).

Dessen unbenommen, waren selbstverständlich alle Schulleitungen zu den Workshops am 03. März und am 19. Mai d.J. eingeladen worden. Die Grundschulen waren primär am 03.03., die weiterführenden Schulen primär am 19.05. vertreten. Für beide Workshops liegen Dokumentationen vor.

Stellvertretend für die Grundschulen werden die Antworten der Grundschule Blankenhagen und der Altstadtschule vorgelegt. Inhaltlich repräsentieren diese Aussagen auch die Hinweise der anderen Grundschulen. Durchgängig von allen Grundschulen wird der dringende Bedarf nach weiteren DaZ-Lehrkräften (Deutsch als Zweitsprache) formuliert. Für die weiterführenden Schulen sind die Antworten der beiden Realschulen ebenfalls beigefügt.

aa) Grundschulen

- **Altstadtschule**

Status

1. Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?
   - Schülerinnen und Schüler (SuS) mit und auch ohne Migrationshintergrund sollen am Ende der Schuleingangsphase ihre Deutsch- und Sprachkenntnisse so weit entwickelt haben, dass sie in der 3. Klasse erfolgreich mitarbeiten können.
   - Bei Kindern mit geringem Wortschatz sollen in allen Fächern auch im Hinblick auf die Entwicklung einer Fachsprache in den Bereichen mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch sowie Hörverstehen gefördert und ausgebaut werden.
   - Die SuS sollen umfassende Sprech- und Schreibgelegenheiten zur Erprobung ihrer Sprachfähigkeiten und entsprechende Orientierungen erhalten, sowie Unterstützung, diese mittels der gezielten Nutzung von Sprech- und Schreibanlässen weiterzuentwickeln.
   - Durch die sozialen Projekte soll die Sozialkompetenz der SuS weiter entwickelt werden. Ein positives Schulklima z.B. durch Wertschätzung / Anerkennung und Wissen um und über die kulturellen und sozialen Hintergründe unserer SuS soll geschaffen werden. Dazu zählen:
     - Reflexion im Lehrerinnen- und Lehrerteam über die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gegebenheiten unserer SuS;

- Einbezug und Nutzung dieser Unterschiedlichkeiten für den Unterrichtsalltag, mit dem Ziel, ein positives Verständnis für diese Unterschiede zu entwickeln;
- Das Einüben von Gesprächsformen und Konfliktlösestrategien;
- Mitbestimmung im Klassenrat und in den Kinderkonferenzen;
- Elternarbeit verstärken, um die sozialen Kompetenzen der Kinder mit ihnen zusammen zu festigen

- Viele Eltern mit, aber auch ohne Migrationshintergrund begegnen dem Schulsystem mit Ängsten oder skeptisch. Auch unsere Unterrichtsmethoden sind nicht bekannt. Durch nachhaltige und wiederholte Ansprache seitens der Lehrerinnen oder Lehrer, Schulsozialarbeiterin, Leitungen in der OGS und der Schulleitung sollen die Eltern die Möglichkeit haben, unser Schulleben kennen zu lernen und Berührungsängste abzubauen. Die Planung von gemeinsamen Aktivitäten mit Eltern wird im Jahresplan berücksichtigt.

2. Welche Maßnahmen und Angebote werden von Ihnen bereits angeboten?
   - In Kleinstgruppen werden spezielle Materialien und Unterrichtsinhalte als gezielte Hilfe zum Regelunterricht angeboten (u.a. DaZ-Materialien). Um den heterogenen sozialen, kulturellen, familiären und religiösen Kontexten und Interessen der SuS gerecht zu werden, sollen Bezüge zur Lebenswirklichkeit aufgebaut und die SuS nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens mit einbezogen werden. Zum Beispiel in Form einer Feedbackkultur, der Selbst- und Fremdeinschätzung der SuS und Formen des selbstgesteuerten Lernens.
   - Förderplanarbeit - individuelle Entwicklungspläne
   - Soziales Projekt „Lubo aus dem All“
   - Soziales Lernen als fester Bestandteil am Unterrichtsvormittag; Teamsitzungen; Lehrerkonferenzen; Fallberatungen; Unterrichtsgestaltung
   - Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, OGS und weiterführenden Schulen
   - Kinder mit Migrationshintergrund können ihre Kulturen im Unterricht einbringen.
   - Konzeptionelle Einbeziehung des Offenen Ganztags durch spielerische Lernangebote und individuelle Förderung. Einen Schwerpunkt bilden hierbei auch die kooperativen Lernformen, die im sozialen Miteinander den kommunikativen Austausch zielgerichtet fördern.
   - Elterncafé
   - AWO-Sprachcamp

3. Bestehen Vorstellungen zur Veränderung oder Erweiterung Ihrer derzeitigen Arbeit?
   - Eltern mit Migrationshintergrund sollen bewusst in die schulischen Gremien eingebunden werden.
   - Das Elterncafé soll ausgebaut werden, damit alle Eltern ein niederschwelliges Angebot bekommen, sich über Bildung und Erziehung auszutauschen.
   - Verstärkte Kooperation mit weiterführenden Schulen und Kindergärten
   - Informationen an Eltern weitergeben, wie das deutsche Schulleben strukturiert ist – Partizipation stärken

Fragen zu den Zielsetzungen der Integrationsarbeit

4. Welche zukünftigen Herausforderungen sehen Sie für die Gestaltung der Integrationsarbeit in der Stadt Gütersloh?
   - Informationen auf mehreren Sprachen / Übersetzer, die flexibel (auch für Schulen?) einsetzbar sind
   - Grundlagen zu interkulturellen Unterschieden vermitteln
5. An welchen konkreten Problemstellungen sollten zivilgesellschaftliche Initiativen ansetzen?
6. Wenn in der Stadt Gütersloh ein Projekt/eine Maßnahme/eine Aktivität angestoßen werden sollte, in welchem Bereich (allgemein) oder in Reaktion auf welche Problemlage (konkret) sollte das sein?

Vernetzung

7. Sind Sie in Kontakt / besteht eine Kooperation mit anderen Personen oder Organisationen im Bereich der Integrationsarbeit?
   - Kommunales Integrationszentrum (KI)
   - außerschulische Partner: Vereine, OGS, Kitas, von denen wir Kinder einschulen, weiterführende Schulen, Karate-Verein
8. Wie kann die Vernetzung und Koordination „Integrationsarbeit“ (incl. Ehrenamt) gestärkt werden?
   - Vermittlung / Koordination von möglichen Übersetzern / Ehrenamtsstellen / Suchenden an Schulen

---

- **Grundschule Blankenhagen**

Status

1. Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?
2. Welche Maßnahmen und Angebote werden von Ihnen bereits angeboten?
3. Bestehen Vorstellungen zur Veränderung oder Erweiterung Ihrer derzeitigen Arbeit?

Fragen zu den Zielsetzungen der Integrationsarbeit

4. Welche zukünftigen Herausforderungen sehen Sie für die Gestaltung der Integrationsarbeit in der Stadt Gütersloh?
5. An welchen konkreten Problemstellungen sollten zivilgesellschaftliche Initiativen ansetzen?
6. Wenn in der Stadt Gütersloh ein Projekt / eine Maßnahme / eine Aktivität angestoßen werden sollte, in welchem Bereich (allgemein) oder in Reaktion auf welche Problemlage (konkret) sollte das sein?

Vernetzung

7. Sind Sie in Kontakt / besteht eine Kooperation mit anderen Personen oder Organisationen im Bereich der Integrationsarbeit?
8. Wie kann die Vernetzung und Koordination „Integrationsarbeit“ (incl. Ehrenamt) gestärkt werden?

Die **Grundschule Blankenhagen** ist diejenige Schule in Gütersloh, die den höchsten Migrationsquotienten (94%) und die höchste Zuwanderungsrate in der Stadt Gütersloh aufweist. Aktuell sind ca. 1/3 der insgesamt 160 Schüler und Schülerinnen erst seit weniger als 2 Jahren in Deutschland. Darunter sind Flüchtlinge aus dem Umfeld des Syrienkrieges, in der jüngeren Vergangenheit aber auch zunehmend Kinder von Arbeitsmigranten aus Südosteuropa, vornehmlich Rumänien.
Der Spracherwerb ist der vorrangige Bildungsauftrag für diese Kinder.
Die GS Blankenhagen hat als Schule im DaZ-Hospitationsnetzwerk zum einen eine internationale Klasse, in der zugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse, z.T. auch ohne Alphabetisierung vorrangig beschult werden. Der Übergang in die altersangemessenen Regelklassen erfolgt vom ersten Tag an (Sportunterricht) fließend. Zum anderen führen wir die Spracherwerbsförderung jahrgangsweise organisiert für diejenigen Kinder fort, die vorrangig in der Regelklasse beschult werden.
Zusätzlich nutzen wir personelle Ressourcen, um die „Sprachneuerwerber“ im Fach Mathematik zusätzlich zu fördern, denn vor allem die geflüchteten Kinder haben nicht durchgängig eine Schule besucht. Es besteht die Notwendigkeit, die Grundlagen auch im Fach Mathematik zu sichern und auszubauen, damit die Kinder die deutsche Schullaufbahn erfolgreich absolvieren können.
Wir bemühen uns, allen Sprachneuerwerbern einen Platz in der OGS zur Verfügung zu stellen, um so die Zeit, die die Kinder im Umfeld von Sprachvorbildern und in einem „Sprachbad Deutsch“ verbringen, zu erhöhen.

Über die Förderung im Unterricht hinaus finden in Kooperation z.B. mit dem KI Sprachförderangebote statt, die uns der OGS-Träger, das SPI, vermittelt hat. Aktuell gibt es ein Angebot für die Jahrgänge 3 (Spektakel im Theater) und 4 (Erkundung der Stadt, Bus fahren üben). In Kooperation mit dem Haus Neuland bieten wir ein Sprachcamp in den Sommerferien an.
In Kooperation des Sozialraumarbeitskreises Blankenhagen / Bürgerzentrum Lukas findet hier in der Schule Elternberatung im Rahmen eines wöchentlichen Elterncafés statt.

Im Kontakt zu den ortsansässigen drei Kindertagesstätten sind im Rahmen der Übergangsgespräche auch der Sprachstand und die Sprachförderung im Focus.
In Kooperation mit der Ehrenamtsarbeit der Caritas führen wir das Projekt „Lernbegleiter“ durch, bei dem ausgewählte SuS (nicht nur mit Zuwanderungsgeschichte) für die Dauer eines Schuljahres einen Lernbegleiter als Paten zugewiesen bekommen. In der Regel sind dieses Senioren, die die Kinder auf der einen Seite im Lernprozess fördern und ihnen auf der anderen Seite durch verbrachte Zeit Interesse und Wertschätzung entgegenbringen.

Wesentlicher Baustein im schulischen Integrationsprozess ist die Sozialkompetenzerziehung, in der es um gegenseitiges Kennenlernen, gegenseitige Wertschätzung, Erwerb einer gemeinsamen Gruppenidentität und um Werteerziehung geht. Hier können wir auf die Schulsozialarbeit zurückgreifen, die in allen Klassen das Projekt WIR-Punkt durchführt, in den Klassen wird durch die Klassenlehrer das Projekt Faustlos durchgeführt. Es wurde begonnen, durch Klassenrat, Kinderkonferenz etc. die Schülermitverantwortung zu stärken.

Als überaus problematisch erweist sich die schulische Elternarbeit:
Mit vielen Erwachsenen bestehen große Sprachbarrieren, nicht immer findet sich ein geeigneter Übersetzer.
Viele Familien kennen das – auf Zusammenarbeit und Mitbestimmung angelegte - deutsche Schulsystem nicht und haben Zugangsschwierigkeiten. Das betrifft besonders die Elternmitverantwortung für regelmäßigen Schulbesuch, erledigte Hausaufgaben, Bitten um ärztliche Diagnostik usw.

Wenn wir uns hier etwas wünschen dürften, dann eine ausgebildete erwachsene Person im Stadtteil, die erreichbar ist, die rumänisch und / oder arabisch spricht und uns darin unterstützt, mit den Eltern zusammen zu arbeiten. Ich kann mir gut vorstellen, dass diese Aufgabe von zugewanderten Lehrkräften aus den entsprechenden Herkunftsländern gegen ein Honorar übernommen werden kann.

ab) weiterführende Schulen

- **Elly-Heuss-Knapp Realschule**

Status

- **Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?**

Das Leitziel unserer Schule ist*: „Junge Menschen in einer besonders bedeutsamen Lebensphase auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten, ihre Persönlichkeit im Lern- und Arbeitsprozess mit anderen zu entwickeln, sie zu befähigen, in sozialer Verantwortung und offener Toleranz gesellschaftliche Verantwortung zu tragen und die Zukunft mit zu gestalten."* Dieses Ziel verfolgen wir auch mit unserem Integrationskonzept.

- **Welche Maßnahmen und Angebote werden von Ihnen bereits angeboten?**

Die internationalen Klassen (IK) dienen einer gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen. Durch diese gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler soll das Ziel, die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen der Schule integrieren zu können, erreicht werden. Durch Integration der Schülerinnen und Schüler in Regelklassen, die möglichst ihren Altersstufen entsprechen, soll gewährleistet werden, dass eine spätere vollständige Eingliederung möglichst unproblematisch gelingt.

Die Teilnahme am Regelunterricht findet anfangs besonders in den Fächern Musik, Kunst und Sport, mit steigenden Deutschkenntnissen auch in anderen Fächern statt. Hierfür gilt die Maßgabe, dass dies je nach individueller Entwicklung, individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler geschieht, so dass sie ihre Schullaufbahn erfolgreich fortsetzen können.
Darüber hinaus werden die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert, da sie durch die teilweise Integration mit deutschsprachigen Mitschülern kommunizieren müssen.
Eine Integration in das deutsche Schulsystem erfolgt zudem insbesondere durch dem Sprachniveau angemessenen, in den Sprachunterricht integrierten landeskundlichen Unterricht, der die Schülerinnen und Schüler mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, der Geografie und der Kultur vertraut machen soll.

- **Bestehen Vorstellungen zur Veränderung oder Erweiterung Ihrer derzeitigen Arbeit?**

Vorstellungen hierzu bestehen immer, da Schule prozessorientiert arbeitet und sie sich neuen Bedingungen / Veränderungen immer neu anpassen muss.

Fragen zu den Zielsetzungen der Integrationsarbeit

- **Welche zukünftigen Herausforderungen sehen Sie für die Gestaltung der Integrationsarbeit in der Stadt Gütersloh?**

Es müssen den Schulen für die herausfordernde Arbeit die nötigen personellen, zeitlichen, finanziellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
Integrationsarbeit kann nur in einer Solidargemeinschaft geleistet werden. Diese Solidarität ist von allen einzufordern.

- **An welchen konkreten Problemstellungen sollten zivilgesellschaftliche Initiativen ansetzen?**

Das Spektrum dieser Fragestellung ist so weit und kann in der Kürze nicht beantwortet werden.

- **Wenn in der Stadt Gütersloh ein Projekt / eine Maßnahme / eine Aktivität angestoßen werden sollte, in welchem Bereich (allgemein) oder in Reaktion auf welche Problemlage (konkret) sollte das sein?**

Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die es Schulen ermöglichen, schnell zu intervenieren.

Manchmal scheitert das schon an fehlender Sprachkompetenz in der Schule. Ebenso müssten attraktive Betreuungsangebote auch an den Nachmittagen und in den Ferienzeiten angeboten werden.

Vernetzung

- **Sind Sie in Kontakt / besteht eine Kooperation mit anderen Personen oder Organisationen im Bereich der Integrationsarbeit?**

Ja, das Konzept für multiprofessionelle Zusammenarbeit liegt Ihnen vor.

- **Wie kann die Vernetzung und Koordination „Integrationsarbeit“ (incl. Ehrenamt) gestärkt werden?**

Durch die Einrichtung von zentralen Stellen / Ansprechpartnern, die Koordinationsarbeit übernehmen / machen, und durch Unterstützungssysteme, die mit personellen Ressourcen ausgestattet sind.

➢ **Geschwister Scholl Realschule**

Status

1. Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit?
   Das Leitziel unserer Schule ist: „An unserer Schule sollen alle gemeinsam lernen und erfolgreich arbeiten.“ Diese Ziel verfolgen wir auch in /mit unserem Integrationskonzept.
2. Welche Maßnahmen und Angebote werden von Ihnen bereits angeboten?
   Alle Maßnahmen, die im schulischen Kontext angeboten werden, sind integrative Maßnahmen. Sie sind zielgruppenspezifisch ausgerichtet und werden bedarfs- und bedürfnisorientiert modifiziert, weiterentwickelt und evaluiert. Wichtige Grundvoraussetzung ist die Schaffung und Verankerung eines Verständnisses gemeinsamer Grundwerte für die GSS. Die Namenspaten der Schule und ihr Gedankengut dienen hier als Orientierung.
3. Bestehen Vorstellungen zur Veränderung oder Erweiterung Ihrer derzeitigen Arbeit?
   Derartige Vorstellung bestehen immer, da die Arbeit in der Schule immer prozessorientiert ist und sich neuen Bedingungen / veränderten Ausgangslagen anpassen muss.

Fragen zu den Zielsetzungen der Integrationsarbeit

4. Welche zukünftigen Herausforderungen sehen Sie für die Gestaltung der Integrationsarbeit in der Stadt Gütersloh?
   Die größte Herausforderung sehe ich in der Möglichkeit, ausreichende zeitliche / sächliche / finanzielle / räumliche Ressourcen zu generieren, bürokratische Hürden abzubauen, Solidarität nicht nur einzufordern, sondern auch zu leben und Kompetenzen zu erkennen und zu nutzen.
5. An welchen konkreten Problemstellungen sollten zivilgesellschaftliche Initiativen ansetzen?
   Die Frage halte ich in dieser allgemeinen Form für nicht beantwortbar.

6. Wenn in der Stadt Gütersloh ein Projekt / eine Maßnahme / eine Aktivität angestoßen werden sollte, in welchem Bereich (allgemein) oder in Reaktion auf welche Problemlage (konkret) sollte das sein?
   Ich würde es begrüßen, wenn es gelingen könnte, begonnene Maßnahmen mit Sorgfalt zu Ende zu führen, bevor über neue Projekte / Maßnahmen nachgedacht wird. Insgesamt finde ich es wichtig, Betreuungsangebote und Interventionsangebote deutlich zu stärken.

Vernetzung

7. Sind Sie in Kontakt / besteht eine Kooperation mit anderen Personen oder Organisationen im Bereich der Integrationsarbeit?
   Ja.
8. Wie kann die Vernetzung und Koordination „Integrationsarbeit“ (incl. Ehrenamt) gestärkt werden?
   Indem, wie bereits oben erwähnt, die Solidargemeinschaft von allen gelebt wird, die Gutwilligkeit z.B. von ehrenamtlichen Helfern gewürdigt und nicht ausgenutzt wird.

b) Jobcenter

Handlungsfeld 2 – Bildung und Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt

Ziele und Maßnahmen dieses Handlungsfeldes stehen selbstverständlich in einem inhaltlich engen Zusammenhang mit den Zielen des FB Jugend und Bildung. Die Entwicklung des HFes erfolgte deshalb in enger Abstimmung. Sie finden diese Aussagen deshalb in der Vorlage Handlungsfeld 2.

Arbeitsmarktintegration

Leitziel	• Migranten sollen durch Arbeitsintegration am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihren Lebensunterhalt (zumindest Teile des Lebensunterhaltes) dauerhaft selbst bestreiten können
Teilziele	• Herstellung der Vermittlungsfähigkeit • Heranführung an Arbeitsfelder, in denen gute Chancen aufgrund (Fach-) Kräftemangels bestehen • Akquise und Besetzung geeigneter Arbeitsstellen
Angebot/Maßnahmen - **Laufend (Ist)**	• Bereitschaft heimischer Firmen, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen • Akquise von Arbeitsstellen durch Unternehmensservice des Jobcenters • Fördermaßnahmen des Jobcenters in den Bereichen Potenzialfeststellung, Coaching, Berufsorientierung • Praktika (Anpassungsqualifizierungen) bis zu 12 Wochen
- **Noch zu entwickeln (neu)**	• Noch mehr Bereitschaft heimischer Firmen, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen • Arbeitsmarktliche und berufliche Orientierung während der Sprachförderung (Schnuppertage, Betriebsbesichtigungen, Praktika)
Verantwortlich	• Heimische Wirtschaft, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommunen, Sprachkursanbieter, Migranten selber
Akteure – Wen brauchen wir für die Umsetzung?	• Jobcenter und Integrationsbeauftragter der Stadt GT, Volkshochschule
Indikatoren	• Zahl der Arbeitsmarktintegrationen geflüchteter Menschen • Maßnahmeteilnehmer*innen Arbeitsagentur und Jobcenter • Zahl der organsierten Betriebsbesuche / Betriebserkundigungen und Schnuppertage

c) Standortbestimmung der Integrationsarbeit aus Sicht der Sprach- und Integrationslotsen (Dolmetscher der Beratungsstelle für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger)

Mit den Sprach- und Integrationslotsen der Stadt Gütersloh wurden je zweistündige Gruppeninterviews geführt. Von insgesamt 21 haben daran 10 Personen teilgenommen. Die Ergebnisse werden zusammengefasst wiedergegeben.

1. Stärken der Integrationsarbeit in der Stadt Gütersloh

Die Sprach- und Integrationslotsen äußerten eine hohe Zufriedenheit mit der Integrationsarbeit der Stadt Gütersloh. Das Angebot der Sprach- und Integrationslotsen wird sehr gut genutzt. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Sprach- und Integrationslotsen und dem Fachbereich Familie und Soziales. Der Fachbereich Jugend und Bildung hilft dort, wo Hilfe gebraucht wird (Voraussetzung: Es wird seitens der neu- Zugewanderten gewollt). Die Stadt versucht, Personal zur Verfügung zu stellen und Bedarfe zu decken, so dass eine gute und hinreichende Beratung möglich ist.

Die verschiedenen Veranstaltungen, um die Ausländer zu integrieren und einzubinden, kommen sehr gut an.

Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer wäre die Integrationsarbeit nicht möglich. Hilfreich ist auch ein großes Angebot an kostenfreien Sprachkursen und die Hilfe in und durch die Vereine (auch: Aktivitäten der vielen ausländischen Vereine).

Die Stadt versucht, die Flüchtlinge durch besondere Angebote, wie z. B. Stadtführungen, kulturelle Veranstaltungen, Informationen zum Einstellen auf das Leben in Gütersloh, zu integrieren.

Insgesamt setzt sich die Stadt Gütersloh sehr stark ein und ist offen für neue Initiativen und Ideen.

2. Schwächen der Integrationsarbeit in der Stadt Gütersloh

Nachfragen bei den Sprach- und Integrationslotsen erfolgen oft rund um die Uhr. Dies führt zu einer starken Belastung / Inanspruchnahme der Sprach- und Integrationslotsen. Die Nachfrage und der Bedarf der Unterstützung durch die Sprach- und Integrationslotsen sind viel höher als das Angebot. Die Wartezeit bei den Sprachkursen im Allgemeinen ist teilweise viel zu lang. Besonders Frauen können oft nicht an Sprachkursen teilnehmen, da sie ihre Kinder zur Schule bringen müssen oder / und kleine Kinder zuhause haben.

Die Versorgung mit adäquatem Wohnraum im Stadtgebiet ist sehr defizitär. Dieses Defizit hat Konsequenzen für neu zugewanderte Menschen. Die Folgen der Unterbringung von Neu-Zugewanderten in bestimmten Gebieten der Stadt, z. B. in Blankenhagen, gestalten sich zunehmend problematisch.

Familien aus Unterkünften finden nur schwer einen Kindergartenplatz. Zudem sind Kindergärten so voll, dass es lange Wartezeiten gibt. Somit gibt es Kindergartenplätze oft erst für ältere Kinder im letzten Kindergartenjahr. Auch die Organisation des Schulbesuches ihrer Kinder ist für manche Familien bzw. Mütter schwierig (wenn z. B. die Schule nicht im direkten Umfeld liegt und die Kinder mit dem Bus zur Schule müssen).

Die Sportangebote für Kinder im Nachmittagsbereich werden als nicht ausreichend beurteilt (z. B. Fußball). Im Bereich der außerschulischen Betreuung sind die Aktivitäten ebenfalls noch nicht ausreichend, um Kinder und Jugendliche aufzufangen. Die Gruppe der 18- bis ca.

30-Jährigen wird zu wenig berücksichtigt. Zudem dürfen junge Leute (18- bis 30-Jährige) ohne Anerkennung nicht arbeiten (Thema Langeweile). Hilfreich wäre die Verbesserung der Betreuung und Unterstützung für Familien.
Die Zusammenarbeit der Sprach- und Integrationslotsen mit dem Jobcenter zur Terminvereinbarung sollte verbessert werden. Nicht jeder weiß, dass es Sprach- und Integrationslotsen gibt (auch die Kommunikation an die Flüchtlinge selber ist nicht optimal).
Dann und wann begegnet man einer starken Überzeugtheit und somit wenig Offenheit der Neu-Zugewanderten mit Blick auf die eigene Religion (z. B. bei den Muslimen). Nicht alle Neu-Zugewanderten sind zuvorkommend und aufgeschlossen bei der eigenen Integration. Dem steht eine zu geringe Bereitschaft der Deutschen gegenüber, mit Neu-Zugewanderten zusammen zu leben und zu wohnen.
Im Bereich der Ehrenamtlichkeit sollten Informationen über diese Möglichkeiten der Betreuung verbessert werden. Zugleich ist eine langsame Demotivation bei den Deutschen zu beobachten, die ein Ehrenamt in diesem Bereich ausüben.
Die medizinisch-psychologische Versorgung für erwachsene Flüchtlinge mit z. B. Traumatisierungen und Ängsten sollte verbessert werden.

3. Handlungsbedarfe der Zukunft mit Blick auf das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in der Stadt Gütersloh

- Die Fachbereiche der Stadt und die Flüchtlinge selber sollten über die Arbeit der Sprach- und Integrationslotsen besser informiert werden.
    - Das Angebot sollte auch in den Kitas stärker kommuniziert werden.
    - Noch mehr Werbung für die ehrenamtlichen Betreuer auf den Weg bringen, z. B. Betreuung von Familien.
    - Informationen noch besser an die Zielgruppen bringen, z. B. auch die Vereine stärker einbinden, die Flüchtlingsheime, Sozialarbeiter etc. => Broschüre erstellen.
    - Das Angebot an Infoveranstaltungen ausweiten, z. B. zu den Angeboten der Stadt Gütersloh, Kultur- und Freizeitangeboten, Wohnungsangelegenheiten etc.
- Probleme der Sprachintegration und der gesellschaftlichen Integration noch stärker als bisher in den jungen Jahren angehen: Kinder in jungen Jahren gezielt ansprechen und hier stärkere Integrationsangebote machen.
    - In den Schulen und Kitas die Flüchtlingskinder viel stärker betreuen (Betreuung und Bildung, Ausbildung, Berufe etc.). Wenn wir die nächsten 20 Jahre verschlafen, könnte es langfristig Probleme geben.
- Zielgruppe der 18- bis 30-Jährigen:
    - In den Wohngebieten insbesondere die Gruppe der 18- bis 30-Jährigen durch Sozialbetreuer aus dem eigenen Kultur- und Sprachhintergrund betreuen lassen und / oder Sozialbetreuer mit Dolmetschern in der jeweiligen Sprache zur Verfügung stellen.

    - Integrationsgruppen in den Wohngebieten bilden und Zukunftsperspektiven für diese Zielgruppe anbieten bzw. gemeinsam mit allen Beteiligten entwickeln.
- Gruppen Neu-Zugewanderter aus verschiedenen Sprachen zusammensetzen und die Gesetze und deren Bedeutung (rechtliche Verträge etc.) in Deutschland erklären.
    - Was ist ein Gesetz? Was bedeutet es, wenn ich eine Unterschrift unter einem Vertrag leiste? Lehrgänge zu Gesetzen etc.
    - Angebot zum Kennenlernen des Landes, der Stadt, der Gesetze, der Rechte, Pflichten und Formalitäten in den jeweiligen Landessprachen schaffen.
- Eine bessere Durchmischung der Wohngebiete erreichen. Zugewanderte stärker auf das gesamte Stadtgebiet verteilen und nicht länger in bestimmten Stadtteilen ansiedeln.
- Dafür sorgen, dass Kinder in verschiedene Sportvereine hineinkommen können, und fragen, welche Sportart sie gern machen würden.
- Neu-Zugewanderte stärker mit Deutschen zusammenbringen.
- Vereine, Moscheen, Kirchen:
    - Vereine, Moscheen, Kirchen müssen sich stärker beteiligen und bemühen, Leute zu finden, die die Sprachen der neu Zugewanderten können und bei der Sprachintegration unterstützen.
- Junge Leute, die die arabische Sprache beherrschen, für die Integrationsarbeit gewinnen.
- Das Angebot an offenen Sportangeboten erweitern.
- Die direkte Beratung in den Asyl- bzw. Wohnheimen intensivieren. Mitarbeiter sollten stärker in die Wohnheime rausgehen (weibliche und männliche Mitarbeiter) und die Zugewanderten dort ansprechen.
- Dezentrale Feste in den Stadtteilen durchführen.

4. Vorstellungen zur Veränderung der Arbeit der Sprach- und Integrationslotsen

- Alle Ämter gezielt über die Sprach- und Integrationslotsen informieren.
- Mehr Ehrenamtliche für die Arbeit der Sprach- und Integrationslotsen gewinnen, da der Bedarf sehr hoch ist.

5. Zukünftige Ziele der Integrationsarbeit

- Unbedingt darauf achten, möglichst früh mit der Integration anzufangen.
- Treffen organisieren, bei denen Deutsche und Zugewanderte stärker zusammenkommen
- Die anderen Nationalitäten sollten die Möglichkeit haben, sich vorzustellen.
- Aus der Anonymität herausgehen und sich mehr öffnen..
- Auflösung der Ballungszentren der Neu-Zugewanderten ist sehr wichtig. Dafür sollte nach und nach eine gesamtstädtische Strategie entwickelt werden, z. B. sagen viele Familien, dass sie dort nicht mehr leben wollen (Blankenhagen).
    - Der Segregation entgegenwirken.

- Da der Wohnort zentral für die Integration ist, sollte sich die Politik darauf konzentrieren, die Segregation zu vermeiden.
- Bevölkerung in den Wohngebieten stärker mischen.

6. Zivilgesellschaftliche Initiativen

- Die derzeitigen Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Initiativen sind sehr intensiv.
- Vereine und Kirchen der Migranten stärker in die Integrationsarbeit einbeziehen.
- Verbesserung der Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure untereinander, damit sie sich besser austauschen können.
- Ehrenamtliche aus den Reihen der Flüchtlinge einbinden. Aktiv auf die Migranten zugehen, um diese stärker einzubeziehen.

7. Besondere Anliegen von Familien

- Gemeinsam leben in Gütersloh findet oft nicht statt. Die Neu-Zugewanderten leben noch zu abgegrenzt.
    - Familien mit Migrationshintergrund stärker in Wohngebieten ansiedeln, in denen auch deutsche Familien leben.
    - Gemeinsam mit den Vereinen und der Stadt ein Konzept erarbeiten, um die Familien neu Zugewanderter zu betreuen. (Idee: jede / r, die / der hier schon lebt, kümmert sich um eine neu zugewanderte Familie).
    - Gemeinsame Aktionen und Aktivitäten neu zugewanderter Familien mit deutschen Familien.
    - Ganz wichtig: Initiativen müssen nicht immer von den Deutschen ausgehen, die Migrantenvereine stärker einbeziehen.
- Gezielte Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund (z. B. Kochkurse, damit auch Frauen mit Migrationshintergrund die Chance erhalten, die Sprache zu erlernen).
- Räume für Treffen aller Generationen und Nationalitäten zur Verfügung stellen:
    - Familien sollten stärker die Möglichkeit haben, sich zu treffen.
    - Mütter-Kind-Gruppen für Mütter / Väter / Familien neu Zugewanderter / Migranten aufbauen, um der Vereinsamung ausländischer Familien entgegen zu wirken.
    - Das ist z. B. auch für Senioren wichtig, damit sich diese nicht nur zuhause treffen und auch mit anderen in Kontakt kommen (Räume zur Verfügung stellen).

8. Ideen für konkrete Projekte / Maßnahmen / Aktivitäten

- Sozialarbeit für Migrantenkinder und -familien an den Schulen ausbauen, um Probleme sofort zu lösen (Modell Freiherr vom Stein-Realschule).
- Einheimische Senioren engagieren sich für ausländische Senioren und umgekehrt.
- „Gütersloh International“: Flüchtlinge direkter ansprechen und fragen, ob sie als Gruppe auch etwas anbieten wollen.

9. Vernetzung der Sprach- und Integrationslotsen und der zivilgesellschaftlichen Akteure

- Der Aufbau der Kooperationsstrukturen ist in der Entwicklungsphase.
- Die Einbindung der ausländischen Vereine müsste verstärkt werden.
- „Gütersloh International“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung.
- Sportvereine noch stärker in die Vernetzung und Koordination einbinden.
- Vernetzung aller zivilgesellschaftlichen Akteure intensivieren.
- Organisationen, die in der Integrationsarbeit aktiv sind, sollten sich regelmäßig treffen.

10. Ideen zur Einbindung der Zielgruppe der neu-Zugewanderten / Geflüchteten

- Es wäre sinnvoll, z. B. Familien an bestimmten Tagen Gütersloh zu zeigen und über alle wichtigen Anlaufstellen, Orte etc. zu informieren (Behörden, Freizeit, wichtigste Punkte der Stadt zeigen). => laufende Aktivitäten ausbauen.
    - Stadtrundgänge öfter anbieten.
    - Lehrgang über Gesetze, Rechte und Pflichten in Deutschland regelmäßig anbieten.
- Willkommenskultur für Familien stärken und Gefühl der Unsicherheit nehmen.
- Familien direkter einzeln ansprechen.
- Informationsforum im Internet für die in Gütersloh tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter über die Angebote der Sprach- und Integrationslotsen, Ehrenamtliche etc.
- Es müssen alle erkennen (auch die Zugewanderten selber), dass sie sich integrieren müssen.
- Die Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen muss schneller gehen (Fachbereich Familie und Soziales, Fachbereich Jugend und Bildung Schulen, Jobcenter etc.).
- Ein stärkeres Loslassen der Neu-Zugewanderten von den Sitten in der Heimat wird gewünscht.
- Oft besteht auch Scheu, sich einzubringen. Wichtig sind regelmäßige Informationen und der Austausch untereinander.

11. Woran erkennen wir in 10 Jahren, dass die gemeinsame Arbeit am Integrationskonzept „Gemeinsam leben in Gütersloh“ gelungen ist?

- Parallelgesellschaften existieren nicht mehr

d) Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh

Gespräch mit den Geschäftsführern des DRK Kreisverbands Gütersloh e.V., der Diakonie Gütersloh e.V., des Caritasverbandes für den Kreis Gütersloh, des Paritätischen Kreis Gütersloh am 12.06.2017

Ergebnisse:

1. Ehrenamt

Das Ehrenamt wird als ein zentrales, wesentliches Element der Arbeit angesehen. Das Ehrenamt als ein wesentliches Potenzial der Hilfe für Geflüchtete benötigt mehr Beratung, Unterstützung und Begleitung, zumal die Zahl der Engagierten abnimmt. Ehrenamt ist ohne Hauptamtlichkeit jedoch nicht denkbar. Diese dringend erforderliche Unterstützung sollte besser organisiert werden. Auch, weil der Beratungsbedarf auf Seiten der geflüchteten Migranten zunehmend höhere Anforderungen mit sich bringt. Es geht nicht mehr um die „Grundversorgung“ z.B. mit Möbeln, sondern um komplexe Fragen wie Sprache, Wohnen und Arbeit. In diesem Zusammenhang benötigen Ehrenamtliche Schulung und frühzeitige Informationen, auch im Sinne einer persönlichen, motivierenden Qualifizierung.

Die Einrichtung eines Ehrenamtsbüros wird als eine Möglichkeit angesehen, um diesen Bedarf zu befriedigen.

2. Zentrale Themen

Sprache und Wohnen sind die großen zu bewältigenden Herausforderungen. Diese Bereiche stellen die Dreh- und Angelpunkte einer gelingenden Integration dar. Migranten sind eine große Gruppe der Beratung und Hilfe suchenden Personen in der Wohnungslosenhilfe der Diakonie. Aufgrund der lokalen Gegebenheiten (LWL-Klinik) kommen viele Ratsuchende mit psychischen Erkrankungen hinzu. Es wird die Idee entwickelt, Sozialwohnungen für diese Zielgruppe zu quotieren, um die Versorgung zu sichern.

Im Bereich der kulturellen Teilhabe wird eine „Kultur des Öffnens“ gewünscht. Sportvereine z.B. sollten sich aktiv um die kontinuierliche Teilnahme von Migranten bemühen. Vorhandenen, positiven sportlichen Einstiegsaktivitäten der Zielgruppe mangelt es an der Kontinuität, nicht zuletzt aufgrund kulturell bedingter unterschiedlicher „Softskills“.

3. Beratung

Es wird ein erheblicher Beratungsbedarf bestimmter Zielgruppen konstatiert. Neben den Flüchtlingen sind dies vor allem Arbeitsmigranten aus Ost- und Südosteuropa (Rumänen, Bulgaren, Polen). Es ist relativ schwer, diese Gruppen zu erreichen. Die Caritas bietet seit ca. einem Jahr eine spezifische Beratung für diese Menschen an, auch weil davon auszugehen ist, dass es Jahre dauern wird, bis diese Menschen die vorhandenen Regelberatungssysteme kennen und nutzen.

Gute Erfahrungen bestehen z.B. mit kleinen Gesprächsgruppen mit den Eltern und Großeltern der die Kindertagesstätten besuchenden Kinder. Im Rahmen dieses Projekts werden dem vg. Personenkreis die umfassenden Möglichkeiten der Unterstützung in allen Bereichen (Gesundheit, Erziehung, Arbeit, Wohnen, ...) dargestellt und nahegebracht. Ziel sei, mit Hilfe des „Mediums Kind“ den Prozess der Integration frühzeitig zu unterstützen.

4. Vernetzung

Die bestehende Zusammenarbeit der Hauptamtlichen sollte verbessert werden, indem die Zusammenarbeit mehr strukturiert und systematisiert erfolgt. Eine personelle Kontinuität ist dabei wünschenswert.

Anhang B: Historie, gesetzliche Grundlagen, Definitionen, Bevölkerungsdaten

1) Einleitung

„Gemeinsam leben in Gütersloh“ - lautet der Titel des kommunalen Integrationskonzeptes. Der Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ stellt fest: „Eine Akzeptanz- und Integrationskultur zu gestalten, ist eine Aufgabe, die nur in einem gemeinsamen Engagement von (…) Kommune und Zivil- / Bürgergesellschaft zu erfüllen ist“[3]. Diese Feststellung beschreibt zugleich Herausforderung und Ziel eines kommunalen Integrationskonzeptes.

Fachlich ist es sinnvoll und notwendig, die seit der ersten Zuwanderungsbewegung in den 1960er Jahren in der Integrationsarbeit gesammelten Erfahrungen in Verbindung mit den Herausforderungen, die sich durch die aktuelle Flüchtlingsthematik ergeben, einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen, zukunftsgerichtet konzeptionell zu strukturieren und zu gestalten.

In Gütersloh leben derzeit Menschen aus rund 120 Nationen. Das Zusammenleben dieser Menschen aus verschiedenen Ländern war und ist für die Stadt Gütersloh von großer Bedeutung.

Wie viele andere Städte hat auch die Stadt Gütersloh eine lange und vielfältige Tradition integrativer Aktivitäten. So bestehen einige dieser wesentlichen Angebote bereits seit Jahrzehnten:

- Beratungsstelle für ausländische Mitbürger der Stadt Gütersloh (seit 1970)
- Sprach- / Integrationslotsen, früher Helferkreis für Ausländerfragen (seit 1982)
- Integrationsbeauftragter, früher Ausländerbeauftragter (seit 1974)
- Gütersloh International (seit 1975)
- Europäische Kulturwoche (seit 1984)

Diese und andere kommunale Angebote ermöglichen und unterstützen Begegnung, „Berührung“ unterschiedlicher Menschen, Kulturen und Religionen. Das Zusammentreffen, das Gespräch, letztlich der Alltag sind die entscheidenden Faktoren für das Zusammenleben in unserer Stadt.

Seit 1994 schreibt die Gemeindeordnung für Kommunen der Größe Gütersloh die Bildung eines „Ausländerbeirates“ vor, der seit 2004 in den bis heute bestehenden „Integrationsrat“ überführt wurde. Dieses Gremium konnte an langen Erfahrungen anknüpfen.

2) Historie der Einwanderung (allgemein)

Wanderungsbewegungen oder Migration der Menschen gehören seit Jahrhunderten zum weltpolitischen Geschehen. „Migration veränderte in den vergangenen Jahrhunderten die Welt. Unzählige Beispiele belegen, in welch hohem Ausmaß Arbeits-, Bildungs-, oder Siedlungswanderungen, Flucht, Vertreibung und Deportationen die Bevölkerungs-

[3] Audit familiengerechte Kommune, Modul Akzeptanz und Integration, Vorwort, S. 4

zusammensetzung, die Struktur von Arbeitsmärkten oder kulturell-religiöse Orientierungen beeinflussten. Migration bleibt ein weltweites Thema."[4]

Von Anfang des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts haben rund 55 Millionen Auswanderer den europäischen Kontinent verlassen. 35 Millionen dieser Menschen sind in die USA eingewandert. Beide Weltkriege lösten große Wanderungsbewegungen durch Flucht und Vertreibung aus.
Somit konnten die für den wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Arbeitskräfte zunächst durch Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus der DDR gewonnen werden.[5]

Akuter Arbeitskräftemangel der Bundesrepublik führte weiter Mitte der 1950er Jahre zu ersten Anwerbeverträgen mit Italien, Griechenland und Spanien. Verträge mit der Türkei, Portugal, einigen nordafrikanischen Staaten und später auch mit dem damaligen Jugoslawien folgten in den 1960er Jahren.[6]

Die Arbeitsverträge galten in der Regel für ein Jahr. Die Bezeichnung dieser Menschen als „Gastarbeiter" zeigt, dass zunächst nur von einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland ausgegangen wurde. Doch viele Arbeitsmigranten entschieden sich, in Deutschland zu bleiben. Sie holten ihre Familien nach oder gründeten sie hier. Sie wurden „sesshaft" und bauten Eigenheime. Aus dem „Vorübergehend" wurde ein „Dauerhaft", aus Gastarbeitern Einwanderer und aus Deutschland ist fast unmerklich ein Einwanderungsland geworden. Bezogen auf den Kreis Gütersloh, bildete die Stadt Gütersloh bei der Ausländerbeschäftigung den Schwerpunkt. „Am 1. Aug. 1973 lebten hier 81.793 Einwohner, davon waren 6.986 Ausländer. Mit über einem Drittel bildeten die griechischen Migrant*innen (damals) die größte Gruppe".[7]

Der Anwerbestopp Anfang der 1970er Jahre führte zu einer deutlichen Verringerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Ausländeranteil verringerte sich allerdings durch den nunmehr einsetzenden Familiennachzug kaum. Zu Beginn der 1990er Jahre war die Zuwanderung wieder angestiegen. Der Fall des „Eisernen Vorhangs", Kriege und "ethnische Säuberungen" im ehemaligen Jugoslawien sowie die sich zuspitzende Lage im kurdisch besiedelten Teil der Türkei waren die Ursachen dafür.

Auch der Zuzug von Aussiedler*innen und Asylbewerber*innen erreichte in dieser Phase den bisherigen Höhepunkt. Der Höhepunkt des Aussiedlerzuzuges wurde bundesweit mit 397.000 Personen mit der Öffnung des „Eisernen Vorhangs" 1990 erreicht. 37,3 % stammten aus der ehemaligen Sowjetunion, 33,7 % aus Polen und 28,0 % aus Rumänien. Die Zuwanderung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus Polen und Rumänien verlor schnell an Bedeutung, während die Wanderungszahlen aus der ehemaligen Sowjetunion noch anstiegen. 1994 hatten die Aussiedler*innen aus der ehemaligen Sowjetunion bundesweit einen Anteil von 95,6 %.[8]

Konflikte in Folge der Auflösung des ehemaligen Jugoslawien (Balkankonflikt) führten gegen Ende des 20. Jahrhunderts zu einer Reihe von Kriegen, die den Zerfall Jugoslawiens zur Folge hatten. „Im Einzelnen handelte es sich um den 10-Tage-Krieg in Slowenien (1991), den Kroatienkrieg (1991–1995), den Bosnienkrieg (1992–1995), den kroatisch-bosnischen Krieg im Rahmen des Bosnienkriegs, den Kosovokrieg (1999) und den Albanischen Aufstand

[4] Jochen Oltmer, Globale Migration - Geschichte und Gegenwart-, München, 2. Aufl. 2016, S. 7
[5] vgl. Norbert Ellermann / Ralf Othengrafen, Ein Koffer voller Hoffnung: Arbeitsmigration im Kreis Gütersloh von 1955 bis 1973, in: Heimatjahrbuch für den Kreis Gütersloh 2014, Gütersloh 2013, S. 41
[6] vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all
[7] Ellermann / Othengrafen, S. 42
[8] Annette Treibel, „Migration in modernen Gesellschaften", überarbeitete Auflage Weinheim 2011

in Mazedonien (2001)“.[9] Diese Konflikte führten in den 1990er Jahren zu einer Zunahme der Asylbewerber*innenzahl in der Bundesrepublik.

Diese Zuwanderer*innen wurden von großen Teilen der Bevölkerung nicht willkommen geheißen. Mit der deutschen Wiedervereinigung 1989/1990 verbreitete sich in Deutschland eine teilweise ausländerfeindliche Grundstimmung, die zu zahlreichen Ausschreitungen gegen Asylsuchende und die ausländische Bevölkerung führte. In Hoyerswerda wurden 1991 Asylsuchende aus ihren Unterkünften vertrieben und mit Steinen beworfen. (…) 1992 wurden in Rostock unter öffentlichen Beifallsbekundungen von Teilen der Bevölkerung die Unterkünfte von Asylbewerbern mehrere Tage belagert und schließlich in Brand gesetzt. In Mölln (1992) und Solingen (1993) wurden Brandanschläge auf bereits lange in Deutschland lebende türkische Familien verübt, die in den Flammen starben oder schwerverletzt überlebten.[10]

Während sich mit Beginn der 2000er Jahre die Zuwanderung aus dem ehemaligen Ostblock deutlich verringerte (zuletzt wurden im Jahre 2006 in Gütersloh noch 48 Aussiedler*innen registriert), veränderten und verlagerten sich die Wanderungsbewegungen in den letzten 10 Jahren insbesondere durch die Erweiterung der EU. Dies führte zu einer kontinuierlichen, verstärkten Zuwanderung aus südosteuropäischen Staaten.

Gleichzeitig lösten Krieg und Terror in Afghanistan (seit 2001) und dem Irak (Einmarsch der USA und Verbündeter März bis Mai 2003, besetzt bis 2011) große Fluchtbewegungen der Menschen aus. Der Iran wurde 1979 durch die Rückkehr v. Ayatollah Chomeini zu einer „Islamischen Republik“. 1980-88 folgte der erste Golfkrieg, 2005 die Machtübernahme durch Mahmud Ahmadinedschad, die im Iran zu massiven, gewaltsam unterdrückten Protesten führte.

Vor allem der Bürgerkrieg in Syrien (beginnend 2011), der auch aufgrund divergierender internationaler Interessen geführt wurde und wird, ging mit kaum zu beschreibendem Leid der Bevölkerung einher. Millionen Syrer haben das Land verlassen. In Gütersloh leben derzeit 1.323 Syrer*innen.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 fast eine Million Flüchtlinge aufgenommen.

3) Gesetzliche und andere Grundlagen:

Rechtliche Grundlagen zum Integrationskonzept

Gesetze und Vorschriften im Bereich der Zuwanderung

Während die Ausländergesetze von 1965 und 1990 vor allem ihren Blick auf den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung legten, wurde am 1. Januar 2005 mit dem Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) das Ausländerrecht grundlegend verändert. Mit dem Zuwanderungsgesetz (es enthält die Erstfassungen des Aufenthaltsgesetzes und des Freizügigkeitsgesetzes/EU) wurde ein Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik eingeleitet. Erstmals wird vom Gesetzgeber anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

[9] vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Jugoslawienkriege
[10] vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all

Zentralisierung und Zusammenführung der Integrationsförderung durch das Zuwanderungsgesetz

Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes wurde die Integrationsförderung zentralisiert. Nicht mehr die Länder, sondern der Bund wurde zuständig für die Integrationsförderung. Eine weitere Änderung mit dem Zuwanderungsgesetz vom 1. Januar 2005 ist der Zuständigkeitsbereich für alle Menschen, die nach Deutschland zuwandern. Es gibt somit keine unterschiedliche Gewichtung für verschiedene Personengruppen wie zum Beispiel Aussiedler.

Ergänzende Verordnungen

Das Zuwanderungsgesetz wird durch eine Reihe von Verordnungen ergänzt. Diese werden von der Bundesregierung oder einem Bundesminister erlassen, bedürfen jedoch zumeist der Zustimmung des Bundesrats. Eine Auswahl dieser Verordnungen:

• Die **Aufenthaltsverordnung** befasst sich mit speziellen Fragen im Zusammenhang mit der Einreise oder dem Aufenthalt von Nichtdeutschen.

• Die **Beschäftigungsverordnung** enthält Richtlinien zur Zulassung zur Beschäftigung von Ausländern, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme aus einem Drittstaat nach Deutschland einreisen.

• Die **Integrationskursverordnung** steckt den rechtlichen Rahmen für die Durchführung von Integrationskursen ab. Dazu zählen die Teilnahmebedingungen, Datenübermittlung, Gebühren sowie Grundstruktur der Kurse, Kursdauer und Kursinhalte. Darüber hinaus wird dort das Zulassungsverfahren für öffentliche und private Kursanbieter geregelt.

Novellierungen des Zuwanderungsgesetzes

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes hat es verschiedene Änderungen erfahren. Die wichtigsten gehen zurück auf das 2007 verabschiedete Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union („Richtlinienumsetzungsgesetz“), mit dem elf EU-Richtlinien Eingang in das deutsche Recht fanden. Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Mit ihm wurde der Arbeitsmarktzugang für bestimmte Migrantengruppen erleichtert.

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes NRW vom 08.02.2012

Das Gesetz soll eine verbindliche rechtliche Grundlage zur Förderung der Teilhabe und Integration schaffen. Nordrhein-Westfalen will seinen Beitrag im Prozess einer umfassenden rechtlichen Gestaltung des politischen Handlungsfeldes Integration leisten. Integration wird als bedeutendes Ziel der Landesregierung verankert. Deshalb soll mit dem Gesetz die gute integrationspolitische Infrastruktur in NRW gesichert und weiter optimiert werden. Zu dieser Infrastruktur zählen beispielsweise die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in kommunaler Trägerschaft, die Integrationsagenturen und interkulturellen Zentren in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die zahlreichen guten Ansätze bürgerschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund (Migrantenselbst-organisationen) und die in den letzten Jahren von Städten und Kreisen entwickelten Netzwerke. Diese Strukturen vor Ort werden auf der Landesebene beraten, begleitet und gefördert vom landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg, vom Landesintegrationsrat NRW und von den Kommunalen Integrationszentren. Für die Realisierung des Gesetzes werden mehrere Gesetze für das Ziel der Integration geändert bzw. angepasst.

Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU 2013 und 2014

Mit dem Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften vom 22. Januar 2013 sind verschiedene Änderungen im nationalen Freizügigkeitsrecht vorgenommen worden: Um die Betroffenen von Bürokratieaufwand zu entlasten, wurde die deklaratorische Freizügigkeitsbescheinigung abgeschafft. Lebenspartner sind Ehegatten im Freizügigkeitsgesetz/EU in vollem Umfang gleichgestellt worden. Außerdem wurde eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, wonach das Freizügigkeitsrecht in Fällen von Rechtsmissbrauch oder Betrug aberkannt werden kann.

Wesentliche Rechtliche Rahmenbedingungen des Flüchtlingsschutzes:

Grundgesetz

Das Recht auf Asyl in Deutschland ist ein Menschenrecht, welches in Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes verankert ist. Dort heißt es schlicht: *„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“.*

Rechtsvorschriften auf Bundes- und Landesebene

In formellen Gesetzen auf Bundes- und Landesebene werden die Bestimmungen und Einzelregelungen zum Asylrecht näher ausgeführt, insbesondere der Ablauf des Asylverfahrens, die Zuständigkeiten an sich und die Leistungen, die Flüchtlingen gewährt werden.

Wesentliche Rechtsquellen auf Bundesebene bilden das Asylgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Aufenthaltsgesetz. Auf Landesebene sind für NRW das Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu nennen.

Das **Asylgesetz** regelt den grundsätzlichen Verfahrensablauf und konkretisiert, welchen Personen Asyl oder subsidiärer Schutz (Flüchtlingseigenschaft) zuerkannt wird.

Das **Asylbewerberleistungsgesetz** hingegen beinhaltet die Regelung der Leistungsgewährung an bedürftige Asylbewerber*innen, aber auch an solche bedürftige Personen, die ausreisepflichtig sind, sich aber dennoch weiterhin in Deutschland aufhalten.

Im **Aufenthaltsgesetz** sind die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Ausländer*innen im Allgemeinen geregelt, wie auch die Voraussetzungen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Das Aufenthaltsrecht unterscheidet zwischen verschiedenen Erlaubnisformen, wie der Aufenthaltsgestattung, dem Aufenthaltstitel oder der Duldung. Jede Form ist mit unterschiedlich ausgeprägten Rechten verknüpft.

Die Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Sie ist kein Aufenthaltstitel, stellt aber während des laufenden Asylverfahrens einen zu diesem Zweck rechtmäßigen Aufenthalt dar.

Der Asylantrag wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft, mit folgendem möglichen Ausgang:

- Anerkennung als Asylberechtigte nach Artikel 16a Grundgesetz. Hier erhalten die Betroffenen zunächst ein auf drei Jahre befristetes Aufenthaltsrecht. Erst danach wird geprüft, ob eine Niederlassungserlaubnis erteilt wird.

- Anerkennung als Flüchtling – die Betroffenen erhalten ebenfalls ein Aufenthaltsrecht für drei Jahre.

- Bei subsidiärer Schutzgewährung wird eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erteilt.

- Gewährung von Abschiebeschutz nach § 60 Absatz 2-7 Aufenthaltsgesetz, d. h. sog. ergänzender Schutz mit einem zunächst befristeten Bleiberecht.

- Ablehnung des Asylantrags: Wenn die Betroffenen bspw. nicht reisefähig sind oder keinen Pass haben, erhalten sie eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung), bis eine Abschiebung rechtlich und tatsächlich möglich ist. Ein Aufenthaltsrecht kann unter Umständen gewährt werden, etwa wenn die Betroffenen das Ausreise- bzw. Abschiebehindernis nicht selbst zu vertreten haben.

- Eine Ablehnung kann ebenfalls mit der Begründung erfolgen, dass der Antrag „offensichtlich unbegründet“ ist. In diesem Fall darf kein Aufenthaltstitel erteilt werden.

- Wird der Fall nach dem Dublin-Abkommen eingestuft, bleibt derjenige europäische Staat zuständig, in dem zuerst ein Asylantrag gestellt wurde. Es wird dann eine Überstellung in diesen Staat vorgenommen. Die Frist zur Überstellung beträgt ein halbes Jahr. Sollte die Frist versäumt werden, wird das Asylverfahren im sog. Nationalen Verfahren in Deutschland durchgeführt.

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern

Das Gesetz ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Es enthält zum einen Anpassungen im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsgesetz bei der räumlichen Beschränkung für Asylbewerber und Geduldete, der so genannten Residenzpflicht.

Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Erstmalig ist es damit in Deutschland möglich, ein Bleiberecht für nachhaltige Integrationsleistungen zu erhalten. Ebenso wird - neben weiteren humanitären Verbesserungen - die Bleibeperspektive für gut integrierte jugendliche und heranwachsende Ausländer ohne sicheren Aufenthaltsstatus deutlich verbessert.

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Am 24. Oktober 2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in seinen wesentlichen Regelungen in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet neben Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes auch die Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Integrationskursverordnung. Mit dem Gesetz werden die Asylverfahren beschleunigt, die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erleichtert sowie die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt verbessert. Gleichzeitig werden mögliche Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge beseitigt.

Datenaustauschverbesserungsgesetz

Am 5. Februar 2016 ist das Datenaustauschverbesserungsgesetz in seinen wesentlichen Regelungen in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird ein bundeseinheitlicher Ankunftsnachweis für Asylsuchende eingeführt, der auch Voraussetzung für die Gewährung der vollen Asylbewerberleistungen und die Stellung eines Asylantrages sein soll.

Integrationsgesetz

Seit dem 6. August 2016 ist erstmalig in Deutschland ein Integrationsgesetz mit dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ in Kraft. Geregelt werden darin u.a. mehr Plätze in Integrationskursen mit vertiefender Wertevermittlung bei gleichzeitiger verpflichtender Teilnahme und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für Geflüchtete, die deutsche Sprachkenntnisse vorweisen und ihren Lebensunterhalt sichern können, sowie Rechtssicherheit während der Berufsausbildung. Das Gesetz sieht aber auch Kürzungen von Sozialleistungen bei fehlendem Integrationswillen vor und räumt den Ländern die Möglichkeit ein, den Wohnort zuzuweisen, um Ghettobildung vorzubeugen. Zusätzliche Änderungen des Asylgesetzes ermöglichen, die Prozesse im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch effizienter zu gestalten.

4) Definitionen

- **Migrationshintergrund:**

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ differenten Definitionen unterliegt und verschiedene Verfahren der Messung praktiziert werden.[11]

In der Sozialberichterstattung des Landes NRW wird die Definition des Migrationshintergrundes nach § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.2.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Demnach sind Menschen mit Migrationshintergrund:

1. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, oder
2. im Ausland geborene und nach 1949 zugewanderte Personen, oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist.[12]

- **Migration:**

Prof. Annette Treibel, Darmstadt, definiert „Migration (als einen) auf Dauer angelegten bzw. dauerhaft werdenden Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“.[13] Als Hauptursachen für Migration werden die Suche nach Arbeit und der Schutz vor Verfolgung genannt.

„Mit Migration sind nicht allein räumliche Bewegungen, d.h. eine Ortsveränderung von Menschen gemeint. Wanderungen sind gravierende soziale Einschnitte für
1. die betroffenen Individuen (…)
2. die betroffenen Gruppen
3. die aufnehmende und
4. die abgebende Gesellschaft und deren soziale und ökonomische Strukturen.
   Menschen und Gesellschaften verändern sich durch Migration.“[14]

- **Integration:**

„Integration bedeutet (…) das langwährende, durch Kooperation und Konflikt geprägte Aushandeln von Chancen der ökonomischen, politischen, religiösen oder rechtlichen Teilhabe. Sie wird von Individuen, Gruppen oder Organisationen in der Zuwanderer- wie in der Mehrheitsbevölkerung in ihren verschiedenen Stadien unterschiedlich wahrgenommen und vermittelt.“[15]
Nach Prof. Friedrich Heckmann, Europäisches Forum für Migrationsstudien an der Universität Bamberg, kann Integration „… als formales u. allgemeines wissenschaftliches Konzept (…) definiert werden:
a) als Bildung einer Struktur aus Einzelelementen;
b) als Verdichtung und "Verbesserung" von Beziehungen innerhalb einer Struktur;
c) als das Hinzufügen einzelner Elemente oder von Teilstrukturen zu einer bestehenden Struktur und das Zusammenfügen dieser zu einem verbundenen Ganzen.

---

[11] vgl. Stadt Gütersloh, Statistischer Bericht zur Lage der Familie, Gütersloh 2015, Seite 69 http://www.guetersloh.de/tiny/S,/upload/binarydata_guetersloh d4cms/85/07/08/00/00/00/80785/Statistischer_Bericht_2015_zur_Lage_der_Familie_in_der_Stadt_Guetersloh_mit_Anlagen.pdf
[12] vgl. ebenda, S. 69ff.
[13] Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften, Weinheim und München, 5. Aufl. 2011, S. 21
[14] ebenda, S. 13
[15] Jochen Oltmer, Globale Migration -Geschichte und Gegenwart- , München, 2. Aufl. 2016, S. 26

Überträgt man dieses allgemeine Verständnis auf den Themenbereich der Migration, **bezeichnet Integration** die Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden".[16]

Weiter sind nach Prof. Heckmann vier Komponenten einer Akzeptanz- und Integrationskultur zu unterscheiden:
*„1. der **Ebene des Individuums** (offene, möglichst vorurteilsfreie Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen anderer als der eigenen Gruppe ethnischen Zugehörigkeit, anderen Aussehens oder anderer Religion.)*
*2. der **Ebene interpersonaler Beziehungen** (Offenheit und Bereitschaft, Kommunikation aufzunehmen, Beziehungen „auf Augenhöhe" einzugehen, Hilfe anzubieten und natürlich nicht zu diskriminieren.)*
*3. der **Ebene von Organisationen und Institutionen** (Wenn ich jetzt auf die Ebene von Organisationen und Institutionen eingehe, deren Mitgliedschaft mit bestimmten materiellen oder immateriellen Ressourcen verbunden ist, muss Akzeptanz- und Integrationskultur zunächst einmal offene Regelungen und Praktiken des Mitgliedschaftserwerbs und der Entfaltung neuer Mitglieder in der Organisation heißen = Zugangsbarrieren minimieren. Weiterhin müssen pro-aktive Praktiken ergriffen werden, um z. B. den Zugang von Flüchtlingen zu Arbeit, Bildung, Wohnen als auch Anteil von Migranten in bspw. Vereinen zu erhöhen oder überhaupt erst zu einem relevanten Anteil werden zu lassen.)*
*4. der **Ebene der Gesamtgesellschaft**. (Grundelement und Grundbedingung einer Akzeptanz- und Integrationskultur gegenüber Einwanderern ist zunächst einmal die gesamtgesellschaftliche Definition der Situation als Einwanderungsland, das Rahmen setzen für die Bevölkerungsprozesse. Wenn dieses Verständnis der Gesellschaft nicht da ist, wie soll sich ein Einwanderer akzeptiert oder gar willkommen fühlen? Die Grundvoraussetzung einer Akzeptanz- und Integrationskultur ist, dass in der Bevölkerung das Gefühl und die Überzeugung vorherrschen, dass die Zuwanderung gesteuert und kontrolliert verlaufe."*[17]

Das Verständnis von Integration entwickelte sich mehr und mehr in Richtung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Prof. Jochen Oltmer, Leiter des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Osnabrück, formuliert dazu: „Migration nötigt dazu, Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen oder zu erringen.[18]

[16] Prof. Dr. Friedrich Heckmann u.a., „Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderung. Gutachten für die interministerielle Arbeitsgruppe der Bayerischen Staatsregierung zu Fragen der Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung", Bamberg ohne Datum, S. 7f. (dem Internet entnommen am 22.02.2017) http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/bayern.pdf

[17] vgl.: Prof. Dr. Friedrich Heckmann, ebenda, S. 12ff.
ders., Was bedeutet Willkommenskultur? - Eröffnungsvortrag zur Auftaktveranstaltung des Programmes „Vielfalt gefällt" der Baden-Württemberg Stiftung u. des Ministeriums für Integration, Stuttgart, Okt. 2012 und Audit familiengerechte Kommune, Zusatztool F , S. 5

[18] Jochen Oltmer, Globale Migration - Geschichte und Gegenwart- , München, 2. Aufl. 2016, S. 10

5) Zentrale Trends der Bevölkerungsentwicklung in Gütersloh

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Zeitraum 2010 bis 2016 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

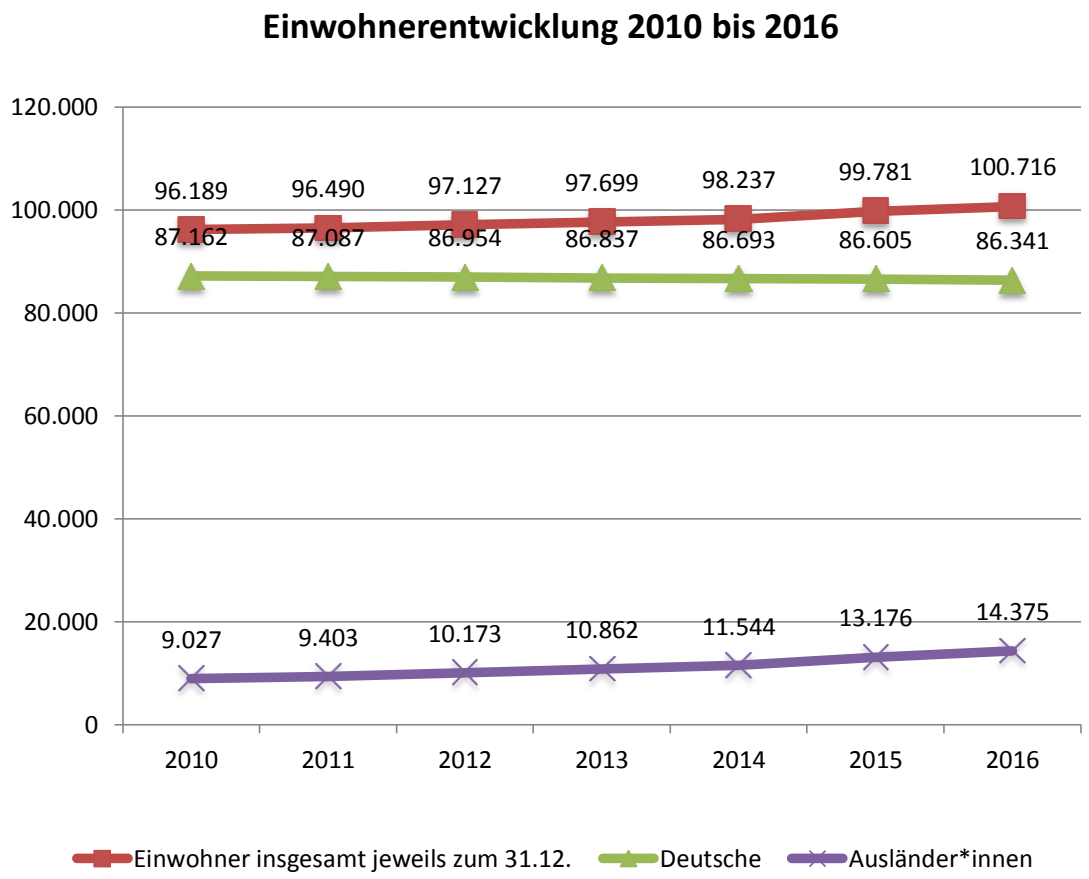

Dabei handelt es sich nicht um die amtlichen Einwohnerzahlen, sondern um die Zahlen aus dem Melderegister jeweils zum 31.12. des Jahres.

Die Zahl der ausländischen Einwohner*innen ist in den vergangenen 5 Jahren kontinuierlich von 9.027 Personen im Jahr 2010 auf 14.375 Personen im Jahr 2016 gestiegen. Die folgende Grafik zeigt auch die Verteilung der Zugewanderten auf die Herkunftsländer.

Veränderungen der Jahre 2011 bis 2016

Die Zahl der ausländischen Einwohner*innen steigt.

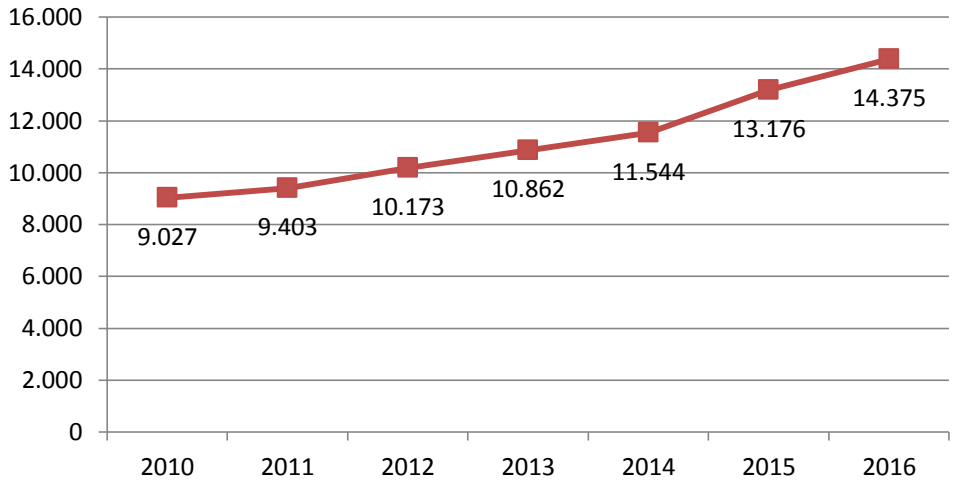

Der Zuwachs von 5.348 Personen verteilt sich nach Ländern:

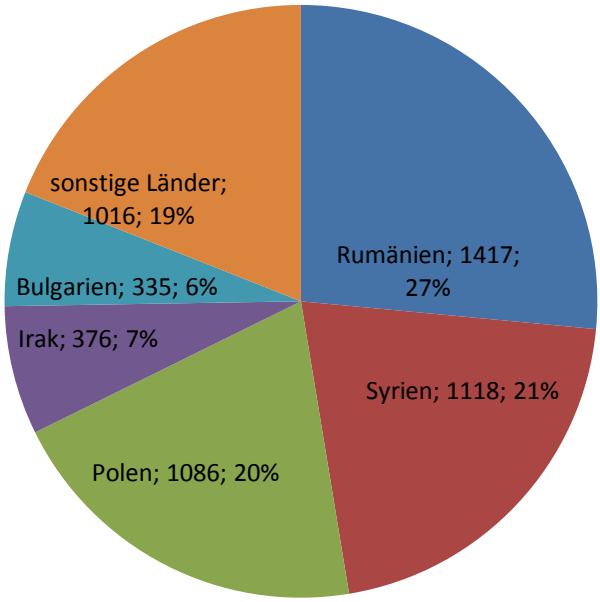

Die ausländischen Einwohner*innen leben nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt, sondern ihre Zahlen sind in den Gütersloher Sozialräumen verschieden hoch:

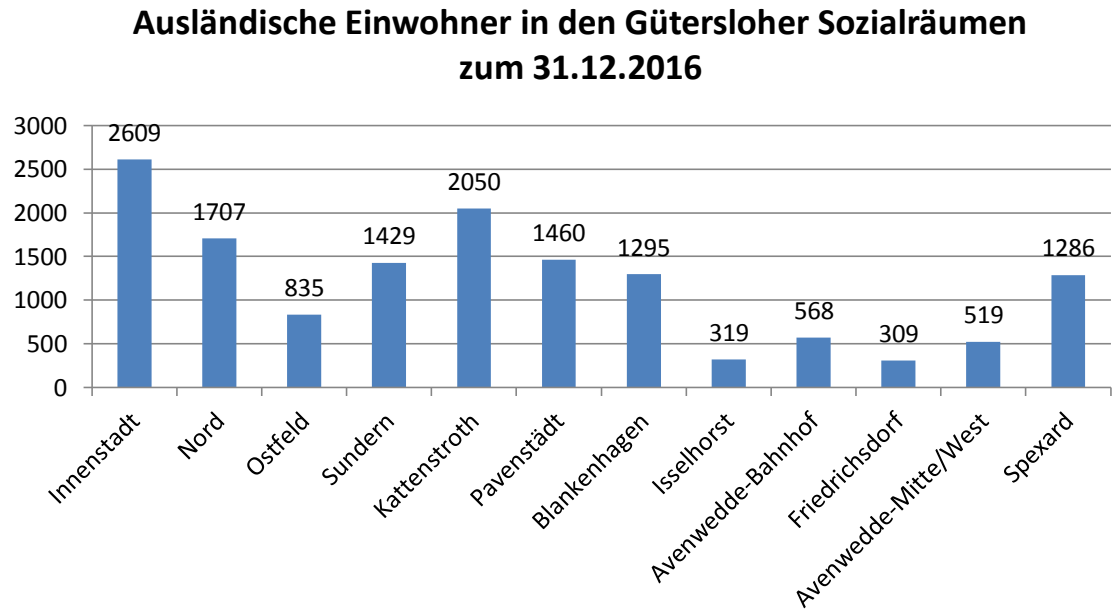

Zusammen mit den ebenfalls unterschiedlichen Gesamteinwohnerzahlen der Sozialräume variieren die Ausländeranteile der einzelnen Sozialräume und der Stadt insgesamt:

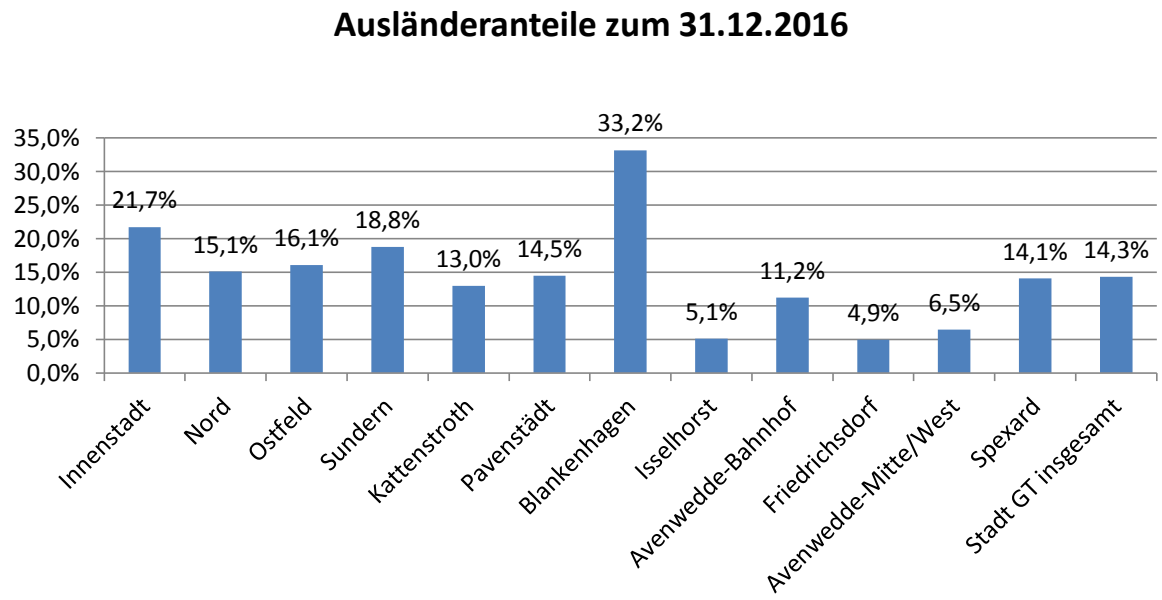

In Gütersloh leben Menschen aus ca. 120 verschiedenen Nationalitäten.

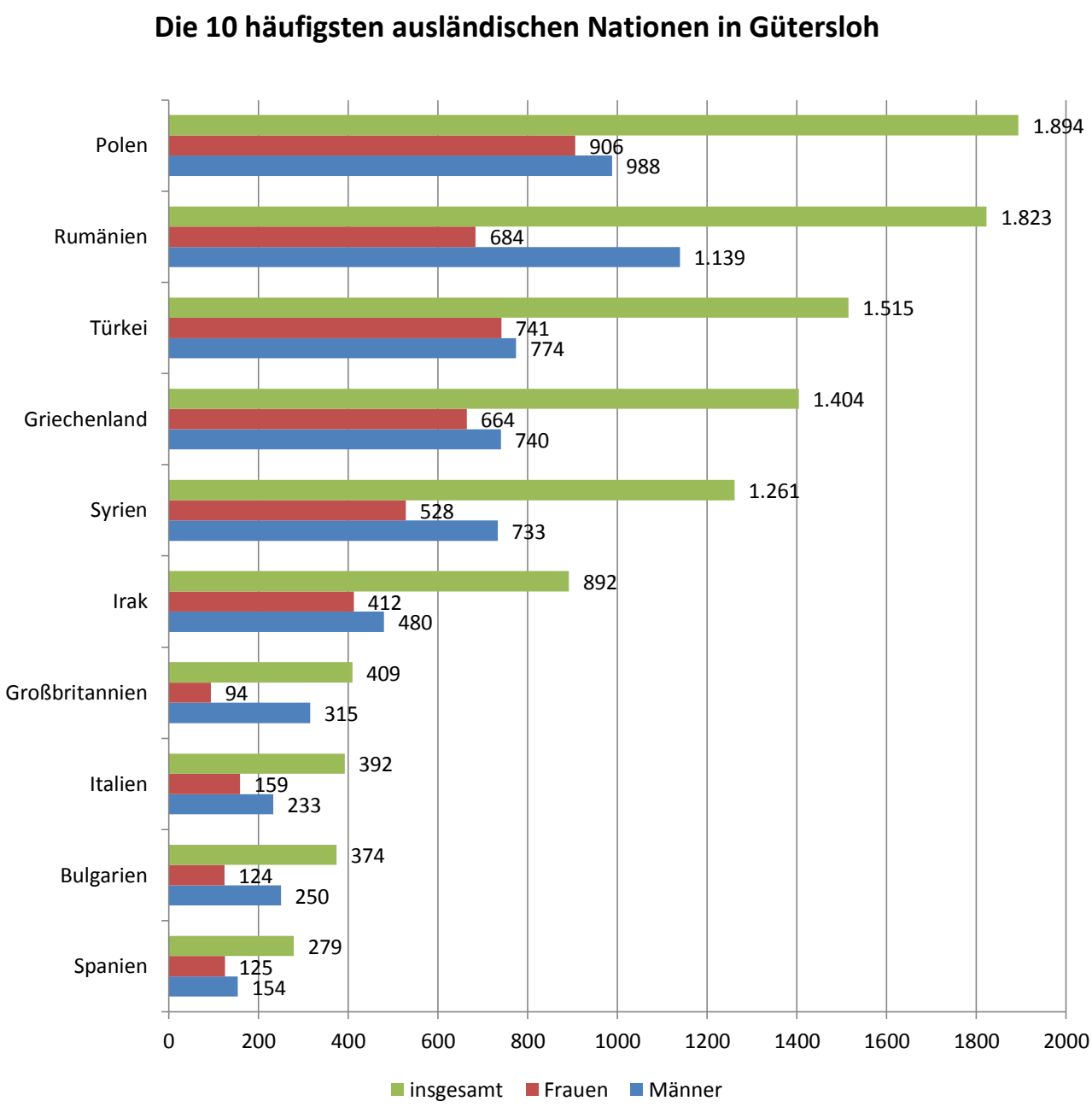

Neben den absoluten Werten ist auch der Blick auf die Anzahl der Frauen und Männer interessant. Es wird deutlich, dass die Geschlechterverteilung bei den einzelnen Nationalitäten unterschiedlich ausfällt. Bei den rumänischen Einwohnern fällt ein Männerüberhang von 455 Personen auf. Darin könnte ein Potential für (weitere) Familiennachzüge liegen. Generell besteht bei der ausländischen Bevölkerung (55 zu 45 %) insgesamt ein höherer Männeranteil als bei der Deutschen (49 zu 51%) oder bei der Gesamtbevölkerung (49,65 zu 50,35%).

Der Integrationsbedarf ausländischer Einwohner*innen hängt u.a. von der Aufenthaltsdauer in Deutschland ab.

Ausländische Einwohner*innen in Gütersloh nach Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet zum 31.12.2016

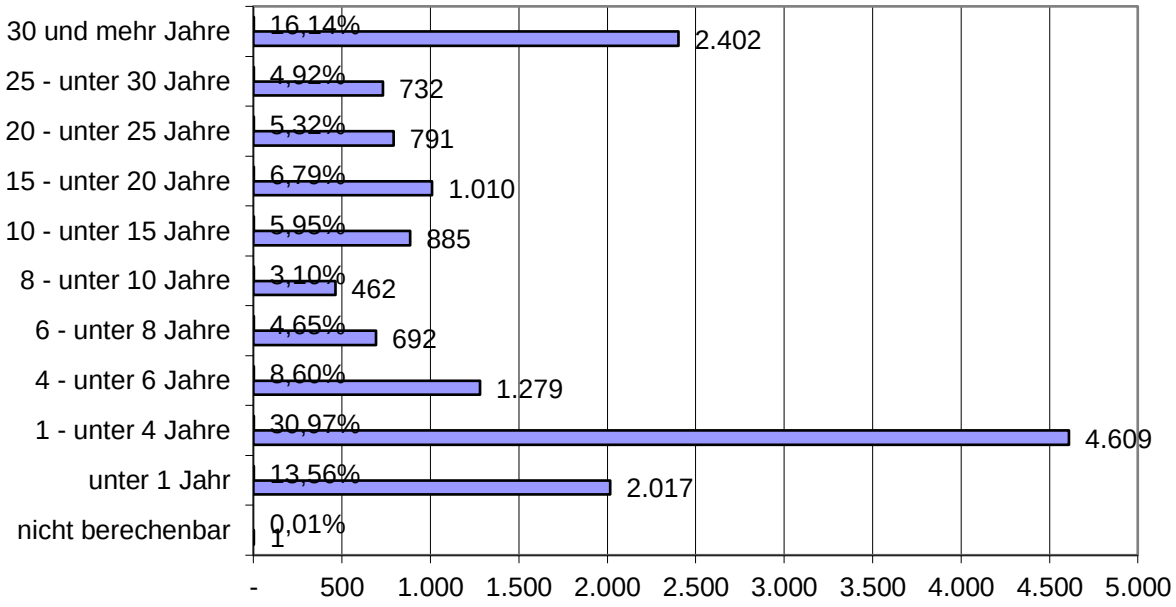

Entsprechend der Zuwanderung in der jüngeren Vergangenheit leben 6.626 (45%) ausländische Einwohner*innen in Gütersloh seit weniger als 4 Jahren im Bundesgebiet.

Nach Altersgruppen strukturiert sich die ausländische Bevölkerung der Stadt Gütersloh so:

Ausländische Einwohner*innen zum 31.12.2016 nach Altersstufen

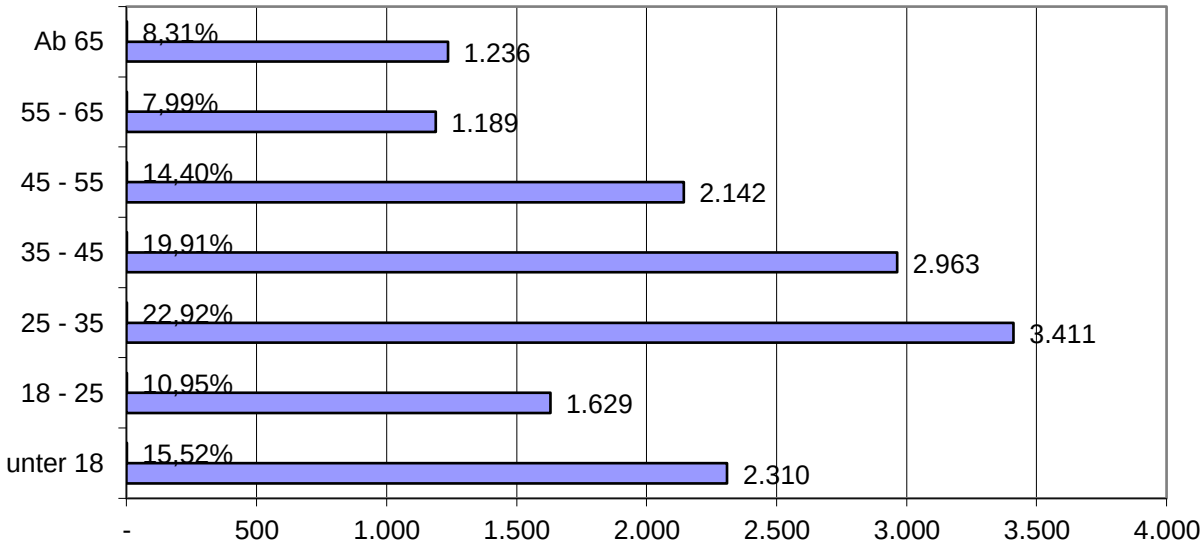

Bei einer näheren Betrachtung der Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung wird deutlich, dass die Altersgruppe der unter 18-Jährigen an allen Ausländern einen Anteil von 15,5 % hat. Der Anteil von 25 % an denjenigen, die unter 1 Jahr im Bundesgebiet leben, weist auf einen Wachstumsprozess hin. Dabei dürfte es sich insbesondere um Familiennachzüge von Kindern und Jugendlichen handeln.

Aus Gründen der Messbarkeit wurde bisher nur die Teilgruppe der ausländischen Einwohner*innen betrachtet. Die Klärung, ob ein Migrationshintergrund vorliegt, erfolgt meist in persönlichen Gesprächen mit den Klienten. Wenn man jedoch eine Auswertung für eine komplette Stadt vornehmen muss, sind klärende Gespräche in Einzelfällen nicht leistbar. Im Melderegister ist die Migranten-Eigenschaft nicht als ein Merkmal hinterlegt. Man kann allenfalls Schätzungen anhand verschiedener Merkmale vornehmen. Um hier eine valide Datenbasis zu haben, bezieht sich dieser Beitrag nur auf die Teilgruppe der ausländischen Einwohner. Die Zahl einschließlich der Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit wird aufgrund der Erfahrungen mit den Zensus-Erhebungen weitaus höher eingeschätzt.

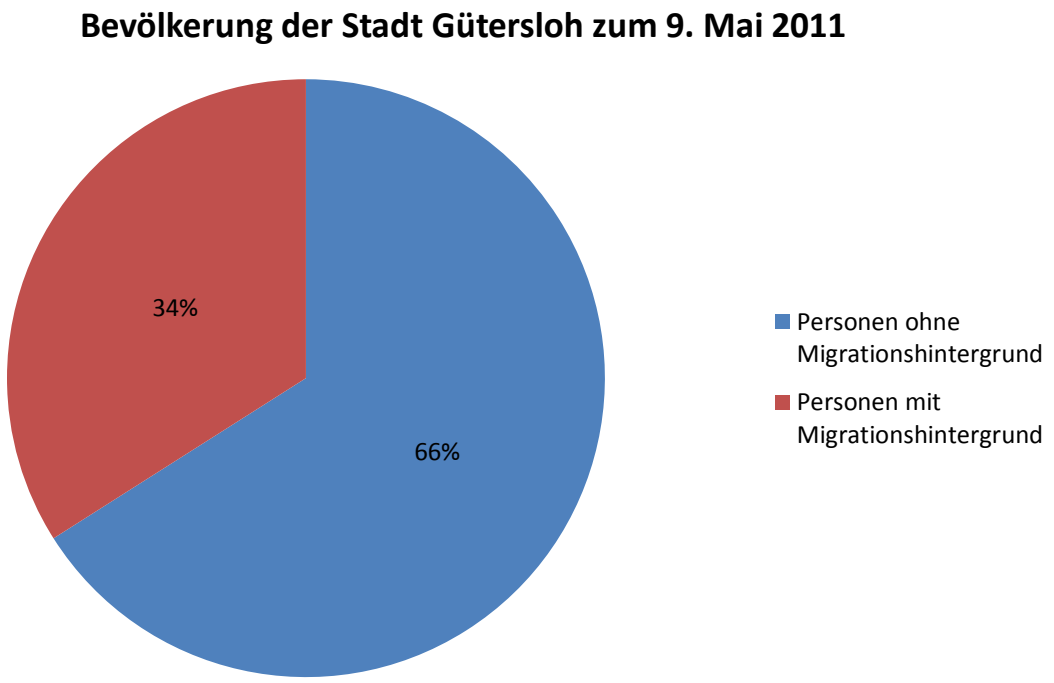

Personen mit Migrationshintergrund zum 9. Mai 2011

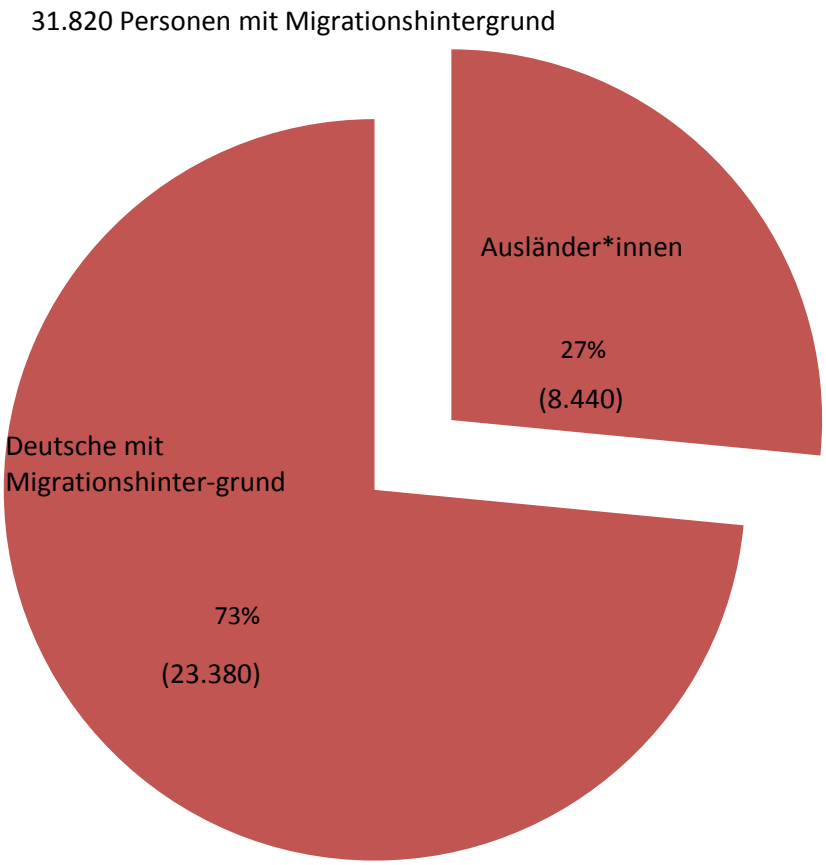

Bei Kindern in Tageseinrichtungen wird das Vorliegen eines Migrationshintergrundes statistisch erfasst und im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung veröffentlicht.

Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen

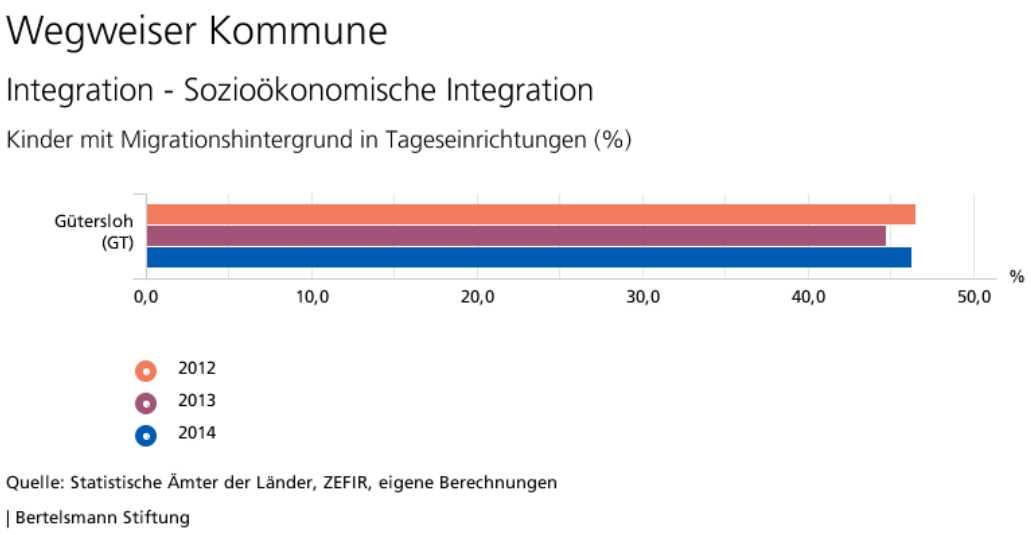

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

Anhang C - Literaturliste und weiterführende Quellen

a) Literatur

- Petra Bendel, Kommune im Spagat: zwischen Pflichtaufgaben und eigenverantwortlichem Handeln, zwischen Ordnungspolitik und Integration, zwischen Verwaltung und Ehrenamt in: Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt, Ergebnisse einer Befragung in Erlangen, Erlangen 2016, S. 57 ff.
- Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all
- Karl-Heinz Meier-Braun, Einwanderung und Asyl, CH Beck Verlag 2015
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vielfalt statt Abgrenzung, Gütersloh 2016
- Renan Demirkan, Migration, das unbekannte Leben, Verlag Ralf Liebe 2015
    - Migration – Integration, S. 41 ff., in: wie vor
    - Sag mir wo du wohnst, und ich sage dir, wer du bist, in: wie vor
- Norbert Ellermann / Ralf Othengrafen, Ein Koffer voller Hoffnung: Arbeitsmigration im Kreis Gütersloh von 1955 bis 1973, in: Heimatjahrbuch für den Kreis Gütersloh 2014, Gtl. 2013
- Prof. Dr. Friedrich Heckmann u.a., „Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderung. Gutachten für die interministerielle Arbeitsgruppe der Bayerischen Staatsregierung zu Fragen der Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung“, Bamberg ohne Datum, (dem Internet entnommen am 22.02.2017) http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/bayern.pdf
- Prof. Heckmann, Was bedeutet Willkommenskultur? - Eröffnungsvortrag zur Auftaktveranstaltung des Programmes „Vielfalt gefällt“ der Baden-Württemberg Stiftung u. des Ministeriums für Integration, Stuttgart, Okt. 2012 und Audit familiengerechte Kommune, Zusatztool F
- Bernhard Löffler, Integration in Deutschland, Oldenburg Verlag 2011
- Holger Michel, Wir machen das – ein Jahr als Freiwilliger in einer Unterkunft für Geflüchtete - Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2017 http://www.kiwi-verlag.de/buch/wir-machen-das/978-3-462-05009-7/
- Jochen Oltmer, Globale Migration -Geschichte und Gegenwart- , München, 2. Aufl. 2016
- Annette Treibel, Integriert Euch, Campus Verlag 2015
- Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften, Juventa, überarbeitete Auflage 2011

b) Weiterführende Quellen

Familiengerechte Kommune e.V., Bochum

Website: http://www.familiengerechte-kommune.de/

Dt. Städtetag

- Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren, Beiträge Band 109 Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze- http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/beitraege_stadtpolitik/beitraege_zur_stadtpolitik_109_integrationsbroschuere.pdf

Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt)

- Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik http://www.stuttgart.de/integrationspolitik/kommunaler-qualitaetszirkel#headline58dcc44d1100f

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Landesjugendamt, Münster

- Jugendhilfe aktuell, Ausgabe 2/2016, Schwerpunkt „jung geflüchtet“ http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2016-02.pdf

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

- **Migration und Integration** https://www.deutscher-verein.de/de/migration-integration-1155.html

Stadt Bochum

- Integrationskonzept der Stadt Bochum https://www.bochum.de/C12571A3001D56CE/vwContentByKey/W27UZAQS626BOLDDE/$FILE/Integrationskonzept.pdf

Stadt Gütersloh

- Statistischer Bericht zur Lage der Familie, Gütersloh 2015 http://www.guetersloh.de/tiny/S,/upload/binarydata_guetersloh d4cms/85/07/08/00/00/00/80785/Statistischer_Bericht_2015_zur_Lage_der_Familie_in_der_Stadt_Guetersloh_mit_Anlagen.pdf
-

Stadt Hamburg

- Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, Hamburg 2013 http://www.hamburg.de/contentblob/3980828/4eb221b56f89ae19b134a2518c61dc92/data/konzept-integration-zuwanderer-barrierrefrei.pdf

Stadt Münster

- Leitbild Migration und Integration, Münster 2014 http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/leitbild-auflage2014.pdf

Institut für Migrationsforschung u. interkulturelle Studien, Uni Osnabrück

- **https://www.imis.uni-osnabrueck.de/startseite.html**
- **http://fluechtlingsforschung.net/grundlagen/**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- Homepage http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html
- Migrationsbericht http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Forschung/Ergebnisse/Migrationsberichte/migrationsberichte-node.html
-

Bertelsmann Stiftung

- Integration und Vielfalt; http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/gesellschaft-entwickeln/integration-und-vielfalt/
- Globalisierungsangst oder Wertekonflikt? https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/EZ_eupinions_Fear_Studie_2016_DT.pdf

Robert Bosch Stiftung

- Migration und Teilhabe; http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/migration-und-integration.asp
- Asyl und Asylbewerber: Wahrnehmungen und Haltungen der Bevölkerung 2014; http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_Asyl_Studie_FINAL_RZ_einzel.pdf
- Die deutsche Flüchtlingspolitik im Wandel, Dez. 2016; http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Robert_Bosch_Expertenkommission_Die_deutsche_Fluechtlingspolitik_im_Wandel.pdf
-

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)

- Perspektiven für Flüchtlinge schaffen - Fluchtursachen mindern, Aufnahmeregionen stabilisieren, Flüchtlinge unterstützen https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie272_flucht.pdf
-

Integrationsgesetz des Landes NRW

- https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13197&ver=8&val=13197&sg=0&menu=1&vd_back=N
-

Landesintegrationsrat NRW

- Website: http://landesintegrationsrat-nrw.de/
-

Impulspapier der Migrant*innenorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft

- Wie interkulturelle Öffnung gelingen kann, Berlin 2016 https://drive.google.com/file/d/0B0IHn0rcy4UmeFVJb1FjZDZVTVk/edit
-

Empfehlung

- Besuch des Auswandererhauses in Bremerhaven: http://dah-bremerhaven.de/

Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Gütersloh

Projektleitung: Karl-Helmut Jähner

Auditorin: Kerstin Schmidt

Datum der Zielvereinbarung:

Haupt-Zielsetzung der Auditierung / Top-Entwicklungsziel(e) / Vision der Stadt Gütersloh im Rahmen des Audit Familiengerechte Kommune

Die Stadt Gütersloh richtet ihr Handeln in allen relevanten Handlungsfeldern darauf aus, das Leben und Arbeiten für alle Menschen in der Stadt so familiengerecht wie möglich zu gestalten.

Der Rat der Stadt Gütersloh hat am 03.06.2016 das Leitbild zur Familiengerechtigkeit beschlossen und in der Präambel den Begriff der „Familie“ definiert.

„Familie“ sind alle Lebensformen, in denen mehrere Menschen füreinander sorgen:

- Paare mit Kindern oder Jugendlichen
- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Menschen aus verschiedenen Generationen, die mit oder ohne verwandtschaftliche Beziehung Verantwortung füreinander tragen.

Die Zielvereinbarung vom 15.03.2013 wurde weitgehend umgesetzt. Einzelne Ziele und Maßnahmen besitzen nach wie vor Aktualität und sollen erneut aufgegriffen werden. Dazu gehören der Aufbau einer Unterstützungsstruktur für freiwilliges Engagement (Ehrenamtsbüro) und ein erneuter Versuch, das Quartiersmanagement nach dem Vorbild von Avenwedde-Mitte in einem anderen Sozialraum zu implementieren.

Im Sinne des politischen Auftrages aus dem Ratsbeschluss vom 29.04.2016 steht bei dieser Zielvereinbarung die Integration von Flüchtlingen, vor allem von Flüchtlingsfamilien im Vordergrund mit dem Ziel, aktiv Schritte zu einem lebendigen, konfliktfreien Miteinander von angestammter Bevölkerung und Migranten zu gehen. Ebenso ist vorgegeben, dass sich die Zielvereinbarung nur auf wenige Handlungsfelder erstreckt. Entsprechend der aktuellen Priorität beschränkt sich diese Zielvereinbarung auf ein Handlungsfeld mit dem Hauptziel der Umsetzung des Konzeptes zur Unterstützung des Zusammenlebens von Zugewanderten und Einheimischen.

Handlungsfeld 1:
Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit mit Blick auf Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung

Strategisches Ziel:

Die gegenseitige Akzeptanz von zugewanderten und einheimischen Familien wird durch wechselseitige Begegnungen gefördert und unterstützt.

Ziel 1.1	Das Konzept zur Umsetzung des Zusammenlebens von Zugewanderten und Einheimischen ist Grundlage des Handelns der Stadt Gütersloh mit dem Ziel, aktiv Schritte zu einem lebendigen, konfliktfreien Miteinander von angestammter Bevölkerung und Migranten zu gehen.
Indikator / Erfolgskriterium	Das Miteinander von angestammter Bevölkerung und Migranten gestaltet sich lebendig und konfliktfrei.
Zielquelle	

Maßnahme 1.1.1	Die im Konzept beschriebenen Ziele und Maßnahmen werden umgesetzt.
Indikator / Erfolgskriterium	Anteile erreichter Ziele Anteile umgesetzter Maßnahmen
Zielgruppe	Gesamte Bevölkerung
Kosten / Ressourcen	Personal- und Sachaufwand im bisher veranschlagten Umfang
Verantwortlich	Rat und Verwaltung
Umsetzungsbeginn	Nach dem Beschluss des o.g. Konzeptes
Umsetzung bis 1. Jahres-bericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	
Kommunikation	Information der Öffentlichkeit über die Medien

Erklärung des (Ober) Bürgermeisters / der (Ober) Bürgermeisterin

Hiermit erkläre ich mich mit den im Rahmen der Auditierung definierten und hier formulierten Zielen und Maßnahmen einverstanden.

.....

Name, Funktion und Unterschrift

Ort:

Datum:

Anlage

Auszug von Punkt 3 (Handlungsfelder 1-7) aus der Vorlage DS-Nr.:221/2017

Impressum

Stadt Gütersloh
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Verantwortlich: Frank Mertens, Integrationsbeauftragter

Redaktion: Frank Mertens, Integrationsbeauftragter,
Fachbereich Zentrale Öffentlichkeitsarbeit.

Foto: Fotolia (alphaspirit - #211836068)

Druck: Stadt Gütersloh, 2018

ClimatePartner°
klimaneutral
Druck | ID: 11468-1404-1002